

Privilegierte

Schlesische

Zeitung.



N. 90.

Breslau, Sonnabend den 19. April.

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: N. Hilscher.

Übersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Aus Berlin (die Sundjölle, das industrielle Parlament), Potsdam, Königsberg, Danzig (die deutschkathol. Gemeinde), Memel, Posen, Landsberg (Schleiermacher's Denkmal), Bonn, Elberfeld und Düsseldorf. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus Portugal. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus der Schweiz. — Aus Rom und Turin.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 15. März. (Düss. 3.) (24ste Plenarsitzung.) Es forderte der Landtagsmarschall den Referenten des Ausschusses, einen Abgeordneten des Ritterstandes, auf den Bericht über die Petitionen von Einwohnern der Städte Köln, Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Trier, Bonn, Lennep, Eupen, Geilenkirchen, Hücksingen, Saarburg, Dülsken, der Stadt und des Kreises Gladbach, der Gemeinde Biersen, der Städte Trier, Koblenz, Saarbrücken, Adenau und Umgebung, von Wallerfangen, Langenfeld, Bernkastel, Cleve, Mühlheim am Rhein und Wesel, die Presangelegenheit betreffend, zu erstaaten. Der Referent verlas den Bericht des Ausschusses, welcher bereits unter die Mitglieder vertheilt wurde und im Besonderlichen, wie folgt, lautete: „Eine große Anzahl der Bewohner der Städte Köln, Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Trier, Bonn, Lennep, Eupen, Geilenkirchen, Hücksingen, Saarburg, Dülsken, der Stadt und des Kreises Gladbach, der Gemeinde Biersen, der Städte Trier, Koblenz, Saarbrücken, Adenau und Umgebung, von Wallerfangen, Langenberg, Bernkastel, Cleve, Mühlheim am Rhein und Wesel haben in 25 verschiedenen, dem ersten Ausschusse vorliegenden Petitionen bei dem Landtage den Antrag gestellt, bei des Königs Majestät die Aufhebung der Censur und der die Pressefreiheit beschrankenden Bundesgesetz-Beschlüsse, so wie ein diese Freiheit anerkennendes, den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes, unter Mitwirkung der Stände zu erlassendes Pressegesetz zu erblitten. Diese Anträge sind von den diese Städte vertretenden Landtags-Deputirten zu den ihrigen gemacht und von dem Abgeordneten der Stadt Köln noch ein besonderer, auf Gewährung der Pressefreiheit gerichteter, durch den Druck vervielfältigter Antrag übergeben worden. Die Eingaben der Bevölkerung jener Städte und Gemeinden zeigen Unterschriften in großer Anzahl aus allen Klassen der gebildeten Stände und der noblen und wohlhabenden Gemeindeglieder; überall haben sich die Stadt- und Gemeinderäthe und Vorstände den Bitten und Wünschen ihrer Bürger angeschlossen, und unter der Adresse der Bewohner der rheinischen Universitätsstadt Bonn finden sich die Namen und Unterschriften fast aller Professoren dieser Hochschule. Die Bitte um Gewährung der Pressefreiheit und Erlassung eines Pressegesetzes, unter Mitwirkung der Stände, ist überall dieselbe; nur in einigen Petitionen, in einer der Bewohner Kölns und in der der Stadt Aachen, so wie in der Petition von Saarbrücken, St. Johann und Umgebung, ist zugleich begehrt worden, daß in unserer Provinz die begangenen Presvergehen dem Urtheil der Geschworenen-Gerichte unterworfen werden mögten. — In den Petitionen der Städte Koblenz und Trier wird eventuel und so lange die Censur noch fortbesteht, ferner beantragt: 1) die Schriften über 20 Bogen von der polizeilichen Beschlagnahme-Befugniß zu befreien; 2) die Beachtung des Confessions-Unterschiedes bei Anstellung der Censoren nach Maßgabe der Tendenz und Richtung des Tagesblattes oder der Zeitschrift; 3) an den Orten, wo ein Landgericht besteht, die Ausübung der Censur wenigstens den Recurs erster Instanz, einem Ausschusse dieses Gerichts mit Berücksichtigung der confessionellen Parität zu übertragen; 4) der Gründung katholischer Tagesblätter und dem Bezuge der im Auslande erscheinenden katholischen Zeitschriften keine Hindernisse (wie bisher geschehen) in den Weg zu legen,

namentlich auch eine allgemeine Verordnung zu erlassen, durch welche die Bedingungen der Gründung neuer Zeitschriften festgestellt werden. — „Sämtliche Petitionen gehen zur Motivierung ihres Haupt-Antrages von dem Grundsatz aus, daß das Recht der freien Mittheilung des Gedankens in Wort und Schrift ein unveräußerliches Menschenrecht sei und die freie Presse sein wirksamstes Organ; daß die Bezeichnung des Menschen, Entwicklung und Bildung zur geistigen und sittlichen Vervollkommenung nur durch den freien Ausdruck des Gedankens in Wort und Schrift zu erreichen. Diese Freiheit sei die Lösung unserer Zeit und Jedermann, selbst denen, die absichtlich ihre Augen verschlossen, sei klar geworden, daß man dem stets kräftiger sich entwickelnden Geistesstreben unserer Zeit nicht hemmend durch Censur entgegentreten, sondern es in geeigneter Weise fördern solle; und wenn gleich in dieser Erkenntniß unser Allernäsigster König und Herr in den Altehöchsten Kabinettsordres vom 19ten Decbr. 1841 und 3. Februar 1843 ausgesprochen: „daß Er Wissenschaft und Literatur von jeder hindernden Fessel befreit, ihren vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation gesichert, der Tagespresse aber, innerhalb des Gebietes, in welchem sie, in richtiger Erkenntniß ihres Berufes, Heilsames in reichem Maße wirken könne, alle Freiheit gestattet wissen wollet“ und wenn gleich nun in Folge dieser landesherrlichen Willensmeinung seit beinahe zwei Jahren, durch die neu organisierten Censurbehörden und insbesondere das Ober-Censurgericht, mit dem schönen Berufe, die Presse der Willkür der Censur zu entziehen und si auf den Rechtsboden zu verpflanzen, die Censur veraltet und gewiß durch vielfältige Verordnungen alles Mögliche gethan worden, um ihren Zweck zu erreichen: so könne man doch bei der Frage nach dem Ergebniss dieses Bestrebens als Antwort nur auf den trockenlosen Zustand unserer Presse in der Gegenwart hinweisen, der durch keine Censurvorschriften zu heben und bei längerer Fortdauer für die sittliche und geistige Entwicklung des Volkes nur von den verderblichsten Folgen sein könne; die Erfahrung habe aber überzeugend gelehrt, daß auch bei den besten Bestrebungen, der Natur der Sache nach, durch Censurvorschriften dem Uebel nicht abzuholzen sei. Die Bundesakte habe im Art. 18 dem deutschen Volke Pressefreiheit verheißen, und es sei wohl einmal an der Zeit, die endliche Erfüllung dieser Bundeszusage zu beginnen, und wenn statt dieser Erfüllung auf den Grund des Bundesbeschluß vom 20. Septbr. 1819 die Censur eingeführt worden, in der Absicht, dadurch dem Bunde sowohl als jedem einzelnen Bundesstaate die Existenz zu sichern und vor Gefahr drohenden Uebeln zu bewahren, so könne doch jetzt mit Zuversicht und allgemeiner Zustimmung behauptet werden, daß Zustände und Beschrifungen, wie sie vermeintlich 1819 vorhanden gewesen und die gegenseitige Censurverpflichtung hervorgerufen, jetzt längst nicht mehr existiren, daß diese Bundes-Beschlüsse aber, wie es ihrer Natur nach auch nicht anders möglich gewesen, von den einzelnen Bundesregierungen und namlich von Preußen in ihrer strengen Anwendung nicht mehr beachtet, daß dieselben demnach als in sich selbst zerfallen anzusehen und gesetzlich zu existiren aufgehört hätten. Das Verbot der in Preußen erscheinenden Zeitschriften und Tagesblätter in anderen Bundesstaaten und der in den letzteren erscheinenden in Preußen lieferte hiervon den klarsten Beweis — und es ergebe sich daraus aber auch zugleich die Lehre: daß die deutschen Regierungen, die sich im Jahre 1814 einer höchsten Gewalt, der Gesamtheit des deutschen Bundes, unterworfen und einem von derselben ausgehenden Censurgesetz zustimmen, ihre individuelle Freiheit durch dieses Gesetz auf eine unzulässige Weise beschränkt gefunden und dasselbe daher durchbrochen hätten. Bei einer strengen Handhabung der nach einer genauen gesetzlichen Vorschrift nicht zu normirenden Censur müßten notwendig alle höheren Geistesregungen im Volke zerstört, der Nation ihre ersten Dichter und größten Schriftsteller genommen und sie der Verdampfung und Verfinsternung Preis gegeben werden. Dies könnte aber unmöglich der Wille der Regierung sein und es müßten daher, fern

von allen leitenden feststehenden gesetzlichen Normen, die den Censoren zu gebenden Instruktionen immer nur nach dem Bedürfniß und dem Zustande des Augenblicks eingesetzte werden; daraus ergebe sich dann wieder das in jedem Augenblick zur Herrschaft kommende Reich der Willkür. Während der Wille der Staatsgewalt der öffentlichen Meinung folgen solle, s. i. der Zweck der Censur, dahin zu streben, daß die öffentliche Meinung dem Willen der Staatsgewalt folge; deswegen möge sie sich denn auch jedem Wechsel in den Ansichten und Meinungen der Staatsgewalt anschließen und notwendig auch nach diesen Ansichten alle gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen beurtheilen, und das Verhalten der Regierung zu allen Bestrebungen der Zeit und der Wissenschaft danach zu würdigen sich abmühen; sie müsse daher heute verdammen, was sie gestern gelobt, heute Zustände befördern, die gestern noch staatsgefährlich gewesen u. c. In den Anträgen und Bitten ist aber auch ferner angedeutet, daß Pressefreiheit und unumschränkte Monarchie recht wohl mit einander bestehen und letztere in jener am Ende sogar ihre Hauptstütze finden würde. Geschichte und Erfahrung lehrte dies überzeugend und gebe Zeugnis, daß, wie jede Verfassung nur dauernd könne, in sofern die Handlung der Staatsgewalt mit dem Willen der Mehrheit übereinstimme, eben so auch die unumschränkte Gewalt nur in dieser Übereinstimmung ihren festen Halt und ihre Dauer finden könne, — der letztern aber am leichtesten und sichersten sich nähern, wenn die öffentliche Meinung in der Presse ihren Ausdruck finde. Dies sei aber unmöglich, wenn es einem Einigen gestattet sei, die öffentliche Meinung gleichsam gefangen zu nehmen, und nur das an das Licht hervortreten zu lassen, was dieser für angemessen erachte. In der Altehöchsten Kabinettsordre vom 4. Februar 1843 sei diese verderbliche Seite der Censur dadurch anerkannt, daß sie erklärt: daß die Altehöchste Intention über die Behandlung der Zeitungspresse von einem großen Theile der Censoren missverstanden worden und durch ungestörte Behandlung der Zweck verfehlt worden; ein sprechender Beweis für das Unzureichende jeder Censur. Die Petitionen von Coblenz und Trier fügen noch hinzu, daß von Seiten der Censoren der sogenannten liberalen Blätter in Religions- und Confessions-Angelegenheiten offenkundige Partei genommen, Injurien und Schmähungen gestattet und auf diese Weise die Censur zu einer Zuschlussstätte der Parteidruth gemacht, und daß selbst von Seiten des Ober-Censurgerichts diesem Uebel nicht abgeholfen worden. Nur die Pressefreiheit könne die Pressegleichheit wieder herstellen. Das Resultat von Allem sei, daß der unumschränkte Regierung nur durch Pressefreiheit Gelegenheit gegeben werden könne, den Gesetzesauszug zu gleichen, der sich notwendig zwischen ihr und der weiteren politischen Entwicklung der Nation mehr und mehr offenbaren müsse, weshalb denn auch die Pressefreiheit nicht anders als die notwendige Ergänzung der Grundlagen der unbeschrankten Souveränität und als die sicherste Stütze des Thrones und der Regierung bezeichnet werden könnte. Sei aber hier nach die Aufrechterhaltung der Censur weder durch das Interesse der Regierung, noch durch die Verfassung, noch durch das Verhältniß zum deutschen Bunde, noch durch das Interesse der Sittlichkeit und der Religion geboten: so würde auch der Antrag auf deren Aufhebung, mit Erfüllung eines zweckmäßigen Pressegesetzes unter Beirath der Stände, gerechtfertigt erscheinen. Für den weiteren Vergehen durch Geschworenengerichte wird noch Besonders angeführt: „Jedes Presvergehen sei als eine Verstümmigung gegen den Geist, die Sitte und den Zustand der Nation anzusehen. Darüber könne Niemand besser Richter sein, als das Volk selbst. Nur in seiner Brust, nicht in der des mehr oder minder abhängigen, an den Todten Buchstaben des Gesetzes gewöhnten Richters, wohne das lebendige Gefühl der Gegenwart und ihrer Zustände, und nur darin sei also der Maßstab für das, was Recht und was Unrecht auf dem Gebiete des Geistes, zu finden.“ Mit den hier vorhin ausgestellten Gründen war derselbe Antrag auf Bevilligung der Pressefreiheit auch auf den früheren Landtagen und namentlich auf dem letzten unterstützt worden. Es fanden damals aber sowohl Antrag als Gründe bei-

deutenden Widerspruch. Es wurde vor Allem auf dem letzten Landtage die Behauptung in den Vordergrund gestellt: daß jedenfalls das Verlangen nicht an der Zeit sei und der Erfolg der eben erst erlassenen, von dem sechsten Landtage ihrem Wesen nach selbst in Antrag gebrachten Censurvorschriften möchte abgewartet werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Vorschlag auf das bekannte Endresultat der interessanten Debatte, wonach nur eine Majorität von 46 gegen 26 Stimmen dem Antrage auf Pressefreiheit und auf ein unter Beirath der Stände zu erlassendes Pressegesetz beitrat, die aber nicht hinreichte, um den Antrag an den Thron zu bringen, hauptsächlich einwirkte. Jetzt stehen uns die Erfahrungen von beinahe zwei Jahren zur Seite, und wir dürfen uns nunmehr, bei den so vielfältig erneuerten Anträgen auf Aufhebung der Censur, wohl die Frage stellen, welchen Erfolg die neueren Censurvorschriften vom 4. October 1842, vom 23. Februar 1843 (über die Organisation der Censurbehörden), vom 3. Februar und 4. Februar 1843 (die Censurinstruction), vom 31. Januar 1843, 29. Mai 1843 und vom 30. Juni 1843 bis jetzt gehabt haben, und welchen Erfolg sie nach den bisherigen Erfahrungen fernerhin haben werden. Kann aber, in richtiger Erwägung der vorhin ihrem Wesen nach dargestellten wichtigen Motive der Antragsteller, denen wir unsere Zustimmung nicht versagen können, die Antwort wohl keine andere sein, als daß alle diese wohlgemeinten Maßregeln den gehofften Erfolg nicht gehabt haben, und auch der Natur der Sache nach nicht haben konnten, daß selbst die gefürchteten Nachtheile der Pressefreiheit dadurch nicht verhütet worden, daß der Zustand unserer Presse von Tag zu Tage betrübender geworden und wir von ihrem Fortbestehen auch für die Zukunft nichts Gutes erwarten dürfen, so kann das allgemeine Verlangen nach Pressefreiheit nur begründet und die Gewährung derselben nur als dringendes Bedürfnis erscheinen. Somit könnten wir aber auch die auf den früheren Landtagen mit so vieler Gründlichkeit im Für und Gegen erörterte Frage: ob uns überhaupt Pressefreiheit angemessen? als erledigt angesehen und es nur noch unsere Aufgabe sein: die Zulässigkeit der Bitte um Gewährung der Pressefreiheit auch unserer Regierung möglichst klar zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Die rheinischen Zeitungen veröffentlichten jetzt die Denkschrift des Hrn. Ministers des Innern, welche der bereits bekannten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13ten März d. J. auf die Beschwerde des Landtags wegen Beschränkung der Veröffentlichung der Landtags-Berichte, vom 22. Februar d. J. beigelegt war. Die Denkschrift ist vom 6. v. M. datirt und endigt mit folgender das Sachverhältnis näher bezeichnenden Worten: „Es handelt sich lediglich davon: ob die freie Rede im Ständesaal in den Zeitungen abgedruckt und somit in alle die Säle und Dore übergehen soll, wo die Zeitungen gelesen werden. — Die Rede der Stände ist zunächst für das Ohr des Königs bestimmt, zu ihm sprechen sie. Von ihm ist ihnen stets williges Gehör geworden. — Wenn der Redner dies nie bezweifelte Gehör in dem Falle für bedeutungslos erklärt, wenn nicht auch Andere durch die Zeitungen hören, wie die Stände zum Könige reden, so möge er nicht vergessen, daß nicht der Fall der Zeitungslieferer es ist, welcher der Rede der Stände Gewicht und Bedeutung giebt, sondern die Besonnenheit, die Erfahrung, die Unabhängigkeit in ihrem Rath, die guten Gründe ihrer Bitten und das stets für sie offene Ohr ihres Königs und Herrn.“

Inland.

Berlin, 17. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land- und Stadtgerichts-Rath Gerlach zu Frankfurt a. d. O. den rothen Adler-Deden dritter Klasse mit der Schleife; den Gendarmen Lehrecke, Dingler, Blumberg, Lorange und Teschner von der ersten Gendarmerie-Brigade, den ersten Wachtmeistern Heidemann und Schwarz, sowie den Gendarmen Müller I. und Klimkeit von der 4ten Gendarmerie-Brigade, desgl. dem pensionirten Gendarmerie-Wachtmeister Jugeißer zu Deutsch-Krone und dem pensionirten Gendarmen Vorreau zu Mewe das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den geh. Ober-Regierungs-Rath Freiherrn v. Manteuffel zum wirkl. geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern; sowie den Kaufmann H. C. Höger in Glückstadt zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht dem Musik-Director und Professor der Musik Ludwig Landsberg in Rom die Anlegung des ihm verliehenen herzogl. sächsischen St. Ludwigs-Ordens dritter Klasse, so wie dem Schöppen und Lüpfermeister Niemert in der Bernburger Vorstadt Kalbe der ihm verliehenen königl. hannöverschen Kriegsdenkmünze für 1813, zu gestatten.

Dem Maschinenmeister bei der rheinischen Eisenbahn Pellems zu Aachen ist unter dem 13. April 1845 ein Patent „auf eine für neu und eignthümlich erachte, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Con-

struktion von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen in ihrem ganzen Zusammenhange, ohneemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern“, auf acht Jahre, von jedem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Voss. 3.) Am Bus- und Postage ist hier in der Dreifaltigkeits-Kirche der vielseitige katholische Priester und Schul-Inspector Franz Xaver Kalb aus München öffentlich zur evangelischen Kirche übergetreten und hat Tages zuvor an der Beichtvorbereitung Theil genommen. Nachdem er im November v. J. seine dortigen Stellen und Funktionen niedergelegt, auf seine Benefizien wie auf die eben auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer an der heil. Geistkirche in München Bericht geleistet hatte, trat er, mit Urlaub auf ein Jahr und mit den vortheilhaftesten Zeugnissen von seinen vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden versehen, eine weitere Reise an, war zuletzt und kürzlich noch in Rom und ist von da hierher gekommen, um den Uebertritt hier, wie geschehen, zu vollziehen.

(Kell. 3.) Mit Nächstem wird, wie wir hören, eine ausführliche Abhandlung über die Geschichte und dermalige Erhebungweise der Sundzölle im hiesigen Verlage der Herren Duncker und Humboldt erscheinen und eine Sammlung des bisher zerstreuten Materials, so wie viele neue, noch unbekannte, aus authentischen Quellen geschöpfte Beiträge enthalten. Das Buch soll durch Beifügung der Tarife, Gebühren und Sporteln, Feuer- und Ballengeldcr, einer Seekarte u. s. w. zugleich für den praktischen Gebrauch des Handelsstandes eingerichtet werden. Die Arbeit mag schon in so fern einem wahren Bedürfnisse abhelfen, als gerade über den Wechsel, die Willkür, Ungewissheit und Heimlichkeit, womit der Zoll erhoben wird, laute Klagen sich vernehmen lassen und also wohl gethan ist, den wahren, durch Verträge gesicherten Charakter klar und offen ans Licht zu bringen. Die Gabinete haben durch Unaufmerksamkeit und Unthätigkeit im Laufe der Zeit ihren Völkern viel vergeben. Das muß wieder erworben und Dänemark auf den Punkt zurückgezwungen werden, von dem es ausging, mindestens auf den, wo es 1645 war, als man ihm einen nach damaligen Verhältnissen billigen Tarif auf der Basis von einem Prozent vorschrieb. Jetzt bei dem so sehr gesiegerten und noch steigenden Handel möchte es mit einem halben Prozent zufrieden sein, und diese Restitution, wo nicht Aushebung des ganzen Zolles, ist die Aufgabe der jekigen Zeit, und Preußen hat den Beruf, sie, wenn es sein muß, allein und selbstständig zu vollziehen.

(Wes.-Z.) Die Conferenzen unseres „industriellen Parlaments“ haben gerade vierzehn Tage gedauert, und, wenn man die täglichen Sitzungen in Betracht zieht, in der Zeitdauer genügt, um die Wünsche und Forderungen der vaterländischen Fabrikation zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen. So weit uns die Resultate der seitherigen Sitzungen bekannt sind, hat die Erhöhung der Zölle auf Soda, Twiss und Leinenengarn die weit überwiegende Majorität für sich gewonnen. Wie hoch die Steigerung sein solle, darüber waren getrennte Meinungen. Doch hören wir, daß man ziemlich allgemein einverstanden war, die Twiss-Einfuhr nicht unter 5 Mhl. zu belasten. Man schien die Vortheile der in England freigegebenen Baumwolle auf 8 bis 10 p. Et. zu berechnen, ein Betrag, der noch gewinnt, wenn man den freien Bezug anderer Fabrikmaterialien, insbesondere des Oels, in Anschlag bringt. Noch müssen wir erwähnen, daß das Handelsamt die Erlaubnis zu einer auszugsweisen Veröffentlichung der Sitzungs-Protokole ertheilt hat. Ohne Zweifel werden sie zu ihrer Zeit durch die Staatszeitung zur allgemeinen Kenntnißnahme gelangen. — Die Reise des Kronprinzen von Württemberg an unsern Hof, wohin sich derselbe nach einem sechswochentlichen Aufenthalt in Wien begeben wird, soll Vermählungspläne zum Gegenstande haben. Man nennt die 16jährige Tochter des Prinzen Carl von Preußen als die bestimmte Zukünftige; von Anderen wird die 19jährige Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin als diejenige bezeichnet, auf welche die Wahl fallen dürfte.

Potsdam, 14. April. (A. P. 3.) Am heutigen Tage, Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, wurde im Beisein Sr. Majestät des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, der Chefs der hiesigen hohen Civil- und Militär-Behörden, des Vorstandes der Geist-

lichkeit und der Kommission unserer Residenz, der mit dem Bau beauftragten Beamten und Gewerkegenossen und einer sonstigen zahlreichen Versammlung der Grundstein für die neue Kirche am Rande des Parks von Sanssouci unter der üblichen Feierlichkeit gelegt. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs ist zu diesem Akte derselbe Tag gewählt worden, an welchem vor hundert Jahren Höchst dessen glorreicher Ahne, Friedrich der Große, den Grundstein zum Schlosse Sanssouci legte; ein Tag, der für die Stadt Potsdam gewiß zu einem der bedeutendsten und beziehungsreichsten gehört, weshalb die Feier nicht allein bei der neuen Kirchengemeine, sondern auch bei sämtlichen Einwohnern den innigsten Anklang fand. — Die Kirche, welcher auf Allerhöchsten Befehl der schöne Name Friedenskirche beigelegt wurde, wird in der Form einer römischen, dreischiffigen Basilika erbaut, der sich ein Atrium und zur Seite stehend ein schlanker Glockenturm anschließt. Später werden sich einige Gebäude für die Wohnung des Geistlichen, die Schule der Vorstadt und für andere Zwecke anreihen, die einen mit Springbrunnen versehenen Säulenhof umfassen. Die Kirche hat eine äußere Länge von 134 Fuß und eine Breite von 69 Fuß. Die Kirchenschiffe werden gescheiden durch Arkaden, von ionischen Säulen unterstützt, deren Schäfte Monolithe von dunkelgrünem Marmor und aus den hartenberger Brüchen in der Grafschaft Wernigerode entnommen sind. Die dazu gehörenden Kapitale und die Archivolten der Arkaden werden aus weißem Marmor in Carrara selbst gearbeitet. Die vier Säulen des Baldachsins über dem Altartische sind von Jaspis, ein Geschenk des Kaisers von Russland. Das Gewölbe der Chorische nebst Gurthögen wird mit einem Mosaikbilde geschmückt, welches früher der Kirche St. Euphrano zu Murano angehörte und bei deren Abbruch vom Könige 1834 erworben worden ist. Der Bauplan zu der neuen Friedenskirche ist auf Befehl Sr. Majestät von dem Ober-Bautath Persius ausgearbeitet, derselbe auch mit der oberen Leitung betraut, die specielle Ausführung des Werkes aber dem Baumeister von Henrich übertragen worden.

Königsberg, 13. April. (Königsb. 3.) Heute Vormittag fand die erste Versammlung derseligen hiesigen Katholiken statt, welche sich von Rom lossagen wollen. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern anderer Konfessionen hatte sich gleichfalls eingefunden, entfernte sich jedoch, als viele der wirklich Bekehrten dieses verlangten. Hierauf hielt Hr. Fleury einen Vortrag, der eine Opposition hervorrief, welche leider nicht in den Grenzen des Unstandes und der ruhigen Diskussion sich bewegte, sondern durch Schreien und Toben diese Grenzen überschritt. Man sagt, die Widersacher seien zum Theil aus andern Städten deshalb hierüber gekommen; allein sie vermochten nicht den Gang der Sache wesentlich zu behindern. Hr. Fleury forderte zur Unterzeichnung des von dem Leipziger Concil festgestellten Glaubensbekenntnisses auf, und erschufte die, welche ihr Gewissen solchen Schritt verböte, den Saal zu verlassen, da ihre fernere Gegenwart überflüssig wäre. Dieser Bitte wurde nicht Folge geleistet, und so begab sich der Redner und seine Partei in ein anderes Zimmer, wo sie, 56 an der Zahl, Männer sowohl wie Frauen, ein kurzes Protokoll, das ihre Absicht aussprach, unterschrieben. Es ist gewiß, daß viele der neuen Gemeinde sich anschließen werden, die heute theils durch den Tumult, theils durch andere Rücksichten zurückgehalten wurden.

Danzig, 14. April. (Danz. 3.) Der gestrige Tag war für Viele von Danzigs Bewohnern ein Tag der Erhebung, ein Fest der Verjährung und Liebe. Die deutsch-katholische Gemeinde feierte ihren ersten Gottesdienst und Lausende freuten sich mit ihr der inneren Verhüllung, welche der von seinen Fesseln entbundene Glauben gewährt. — Als Hr. Czerski die Kanzel betreten hatte und lautlos die Gemeinde seiner Worte harrte, bestieg einer der jungen Geistlichen die Stufen des Altars, folgende Worte sprechend: „Brüder und Schwestern in Christo! Ich, Rudolph Domiat, bis jetzt römisch-katholischer Clericus, erkläre hiermit öffentlich und feierlich, daß ich mich von der römischen Kirche lossage, die angemachte Oberhoheit des römischen Bischofs verwirfe und mich als ein freier Sohn in die Arme einer freien, wahrhaft heiligen Mutter, der apostolisch-katholischen Kirche werfe. Mich durchglüht der Geist, ich höre seine Schwingen um mich rauschen, ich muß vorwärts, ich muß mit den Worten jenes großen Mannes sprechen, der vor Kaiser und Reich auftrat, ein armer verachteter Mönch: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ Nach diesen mit der andern jungen Geistlichen die Stufen des Altars und sprach folgendes: „Der Geist ist's, der lebendig macht. Auch mich, der ich eingeschlummert war am Busen Roms, daher der zur wahrhaft christlichen Feier versammelten Gemeinde, daß ich, Julius Rudolph, bis jetzt Ministrist der römisch-katholischen Kirche, mich förmlich von Roms Oberherrschaft, seiner Lehre und deren Anhängern los sage und nach dem Bekennisse der christ-apostolisch-katholischen Kirche leben und sterben will, Amen!“ Innige Rührung hatte sichtbar Alle ergriffen, und ihre

Eindruck war auch in den Mienen und in den ersten Wörtern Czerski's ausgeprägt, mit welchen er den Segen über diesen neuen so bedeutungsvollen Erwerb der reinen Lehre aussprach. Das Lied: „Nun danket alle Gott“ beschloß die große kirchliche Feier, der für einen engeren Kreis sich noch eine kleinere anschloß, die erste christlich-apostolische Taufhandlung in der Gemeinde. Der jüngst geborene Sohn dessenjenigen, der das Verdienst hat, den Weg auch hier für das reinere Licht zuerst gebahnt zu haben, des Hrn. v. Nottenburg, war es, der hier die erste christliche Weihe von der Hand des apostolisch-christlichen Pfarrers Hrn. Czerski erhielt.

Memel, 10. April. (Kön. A. 3.) Ein trauriger neuer Vorfall an der russischen Grenze erregt hier die allgemeinste Spannung. Zwei Familienväter hiesigen Kreises, die laut Zeugenaussagen auf Arbeit nach Russland gegangen und dort von Contrebandiers gewaltsam mitgenommen waren, sollen dafür, daß man sie bei einem Waarentransport ergriff, durch 500 Mann Spießruten laufen, 44,854 Rubel Silber Strafe zahlen, dann aber nach Sibirien verbannt werden, wosfern sie nicht mehr zum Kriegsdienste geeignet erscheinen, was in Folge solcher Zuchtstrafe und nach 1½ jähriger Haft bei Wasser und Brod fast zweifellos erscheint. Auf viele Reklamationen Seitens des Landrats Waagen, auf die Uebersendung der Zeugenaussagen für die Unschuld der Leute ist keine Rücksicht genommen, weil dieses Geschäft in das Rektorat des preußischen Grenz-Commissarius gehört.

Posen, 10. April. (D.-P.-A.-3.) Von unsren Inhaftirten hört man in diesem Augenblicke nichts; doch haben die Vorsichtsmaßnahmen unserer Behörden noch nicht nachgelassen. Der Prozeß gegen dieselben geht seinen Gang und die Strafe, die sie als Landesverräther mit Recht trifft, dürfte nicht gering sein. Die Brüder Rymakiewicz scheinen wirklich entkommen zu sein, da man bislang ihre Spur nicht aufgefunden hat.

Landsberg a. W., 15. April. (Börs. 3.) Den zahlreichen Verehren des berühmten Schleiermacher, der hier vor 50 Jahren seine amtliche Wirksamkeit begann, wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß man nicht bloß damit umgeht, demselben hier ein Denkmal zu setzen, sondern daß auch der Minister des Cultus dem Unternehmen seine Protektion zugesagt, und der General-Postmeister die Postfreiheit zur Einstellung von Beiträgen bewilligt hat. Es fehlt nur noch die Genehmigung des Ministers des Innern.

Bonn, 9. April. (Ebf. 3.) Bischof Geissel steht neuerdings wieder in Unterhandlung mit den Hermesianern Prof. Braun und Prof. Achterfeld. Schon sind die darauf bezüglichen Vorschläge zur Genehmigung nach Rom abgegangen. Wenn irgend ein Zeitpunkt der Rehabilitation dieser Ehrenmänner günstig gewesen, so ist es der gegenwärtige.

Elberfeld, 11. April. (F. 3.) Die junge kathol. Kirche zählt hier bereits einen Märtyrer. Ein Fabrikarbeiter, welcher zu derselben übergetreten war, wurde durch einen Kameraden, der ihn Anfangs durch Gründe zum Absalle bringen wollte, zuletzt bedroht und als Drogungen nicht fruchteten, mit dem Messer erstochen.

Düsseldorf, 13. April. (Düss. 3.) Das nach Größ bestimmte, auf der Nordbahn von Olmütz vor einigen Tagen in Wien angelangte Infanterie-Regiment „Erzherzog Friedrich“ — so wird von Wien vom 1. April berichtet, — hat auf der Eisenbahn diese 28 Meilen beträgnde Entfernung, wozu sonst ein Militär-Transport, die Ruhetage mit eingerichtet, 14 bis 16 Tage brauchte, trotz einiger durch Element-Ereignisse eingetretener Störungen, in einem Tage zurückgelegt. Dieses gibt einen praktischen Beleg, welchen Nutzen der Staat für militärische Zwecke aus Eisenbahnen ziehen kann. Es hat daher Ostreich bei allen seinen Eisenbahnlinien die militärischen Zwecke zunächst im Auge.“ Obgleich Preußen ein Militästaat ist, so hat es doch am Niederrhein diese militärischen Zwecke bei den Eisenbahnen nicht beachten zu müssen geglaubt.

Frankreich.

** Paris, 12. April. — Man hat Nachrichten aus Mexiko vom 2. März. Das Diario del Goberno publiziert den Bericht der beiden Kammer, vereinigt als Große Jury, den General Santa Anna zu richten; dieser Bericht wurde am 24. Februar in öffentlicher Sitzung verlesen; er concludirt: es sei Grund vorhanden zur Anklage gegen den Präsidenten der Republik, General Santa Anna. — Seit der Vorlage des Gesetzentwurfes über die Bewaffnung der Befestigungen von Paris ist Herr Thiers zu wiederholten Malen in den Tuilerien empfangen worden. Gestern hatte er wieder eine lange Conferenz mit Sr. Majestät dem König. — Graf Rossi, welcher von der Regierung mit einer Spezial-Mission nach der Schweiz und nach Rom beauftragt war, ist bereits in Paris wieder zurück. — Es wird in einigen Kreisen als positiv mitgetheilt, der König werde sich im nächsten September nach dem Schlosse von Pau, mit dessen Restaurierung man' gegenwärtig beschäftigt ist, begeben und dasselbst einen Besuch von Seiten der jungen Königin von Spanien erhalten. — Es heißt, Herr v. Lamartine werde dem-

nächst eine Reise nach Amerika unternehmen, Hr. Eugene Sue nach Italien, Hr. Victor Hugo nach St. Petersburg und Moskau, Madame G. Sand nach Konstantinopel und Hr. Arago nach Berlin reisen.

Spanien.

Madrid, 6. April. — Die Madrider Zeitung veröffentlicht nachstehende Mittheilung: „Don José del Castillo y Ayensa meldet in einer aus Rom vom 28sten März datirten Depsche der Regierung Ihrer Majestät, daß er am Tage zuvor eine Note des Cardinals Staats-secretares erhalten, worin der Prälat ihm anzeigt, von Sr. Heil. offiziell ermächtigt zu sein, Herra Castillo als bevollmächtigten Minister Ihrer katholischen Majestät der Königin Isabella II. bei dem heiligen Stuhle zu empfangen. Der Cardinal ist ferner ermächtigt, sofort mit dem genannten Bevollmächtigten zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten Spaniens zu schreiten.“ — Der Heraldo fügt dieser Nachricht hinzu, daß der Papst entschlossen sei, die Käufer der bis jetzt veräußerten Kirchengüter nicht zu beunruhigen. Nach dem Tiempo wird demnächst Hr. Marini mit dem Titel eines Nun-tius des heil. Stuhls in Madrid erscheinen. — Man liest im Eco del Comercio, dasselbe habe Gründe, zu glauben, daß das Briefgeheimniß in Spanien verletzt werde.

Portugal.

Die Times berichtigen die aus Lissabon über Pro-rogierung der Cortes bis zum 20. April gegebene Nachricht (Nr. 89) dahin, daß vielmehr die Prolongirung derselben stattgefunden habe.

Großbritannien.

London, 11. April. (Börs. 3.) Auf der Tagesordnung im Unterhause war heute die zweite Verlesung der Bill wegen Dotirung des Seminars von Maynooth, und abermals wurde die Diskussion durch Einbringung einer Masse von Petitionen gegen die Bill eingeleitet. Diese Petitionen rührten theils von Dissenters, theils von Ultra-Tories her, welche letzteren ihrem Grolle jetzt, wo die Annahme der Bill durch die kräftige Unterstützung der politischen Gegner des Ministeriums, der Whigs, gesichert ist, in den härtesten Worten Lust zu machen suchen. Am meisten zeichnete sich in dieser Beziehung eine von dem bekannten Hrn. Ferrand eingebaute Petition der Dubliner protestantischen Association aus, deren von dem Einbringer mitgetheilster Inhalt das Haus zu unaufhörlichem schallenden Gelächter aufregte. Das der Bill zum Grunde liegende Princip, die Unterstützung katholischer Unterrichts-Anstalten von Seiten des Staates, wird in dieser Petition als „dia-bolisch und unchristlich“ bezeichnet; die Petenten verlangen, daß das Verfahren Sir Robert Peel's in Untersuchung gezogen und derselbe in Anklagestand versetzt und mit gebührender Strafe bestraft werden solle; sie erklären, daß alle Classem der Unterthanen der Königin einen Ekel über das Verhalten Sir Robert Peel's empfinden, der andere Leute aus ihren Temtern verdrängt habe, nur um die von denselben beflogte Politik zu der seines zu machen; sie behaupten endlich, daß, wenn Sir Robert Peel seine finanziellen Pläne mit Erfolg durchgesetzt habe, dies nur durch Mittel geschehen sei, welche den Zorn des Himmels auf England herabrufern müßten, und erklären zum Schlusse, daß sie den allmächtigen Gott anslehen, er möge in seiner Gnade das Land vor den Schrecknissen bewahren, welche ein solches Thun und Treiben nothwendigerweise nach sich ziehen müsse. Nachdem Sir Robert Peel selbst gegen den Wunsch mehrerer andern Mitglieder des Hauses es durchgesetzt hatte, daß dieses überaus alberne Machwerk nicht zurückgewiesen, sondern auf die Tafeln des Hauses niedergelegt werde, begann die Discussion über die Bill, welche zuletzt auf den Antrag des Hrn. Beresford bis zum 14ten d. vertagt wurde. — Das Oberhaus genehmigte heute, nach einiger Discussion die dritte Verlesung der Zucker-Zoll-Bill. — Die oft wiederholte Be schwerde über die Beschränkung der Universitäten Oxford und Cambridge auf Mitglieder der herrschenden Kirche (die Dissenters können selbst in Cambridge, der am wenigsten exclusiven Universität, nicht zu akademischen Graden und Würden gelangen), so wie über die Mangelhaftigkeit der Einrichtungen dieser Universitäten überhaupt, auf denen die Fachstudien gewissermaßen Nebensache und alte Philologie die Hauptsache bilden, wurde gestern im Unterhause von Hrn. Christie in einer neuen Gestalt vorgebracht, nämlich als Antrag zur Einsetzung einer königl. Commission, welche die Einrichtungen jener Universitäten in allen Beziehungen untersuchen soll. Der Antrag des Hrn. Christie ward indes mit 143 gegen 82 Stimmen verworfen. — Zu Anfang der gestrigen Sitzung hatte Sir Charles Napier bei Sir Robert Peel angefragt, ob es wahr sei, daß zwei Beamte der Regierung wegen ihrer Nicht-anwesenheit bei der Abstimmung über die Maynooth-Bill ihre Entlassung erhalten haben und von dem Premierminister zur Antwort bekommen, daß er von keiner Entlassung etwas wisse, indes die Gelegenheit ergreifen

wolle, zu erklären, daß die Regierung alle Kräfte daran setzen werde, damit die Maynooth-Bill zum Gesetz erhoben werde.

Der beklagenswerthe Ausgang der Unterhaus-Debatte über das Briefgeheimniß beschäftigt die Presse; namentlich verfechten die Times die Ansicht, daß dies Aussnahmestystem mit der britischen Verfassung nicht zu vereinigen sei.

Bekanntlich bildet der Ertrag der beiden Herzogthümer Cornwall und Lancaster die Revenue des jungen Prinzen von Wales. Im vorigen Jahre betrug diese Revenue 83,000 £str.

Eine Conferenz zwischen dem Gesandten einer deutschen Macht und Lord Aberdeen, die in den letzten Tagen des vorigen Monats stattfand, hatte den Wallzug der mit Frankreich unterm 14. December 1831 geschlossenen Convention zum Gegenstande. Jene Convention bezieht sich, wie bekannt, auf die Schleisung der ehemals gegen Frankreich in Belgien errichteten Festungen.

Die heutigen Times geben aus einem Privatschreiben d. d. Veracruz, den 3. März folgendes Postscriptum: Die Karibik haben Santa Anna schuldig befunden, indes ist das Urteil noch nicht gefällt.

Niederlande.

Haag, 12. April. — In letzter Nacht ist der Staatsminister General de Cock gestorben.

Schweiz.

Zürich, 11. April. — In der heutigen Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung kam u. a. zur Verhandlung der 3te Kommissionalantrag, betreffend den dem eidgenössischen Kriegsrath zu bewilligenden Credit von 250,000 Fr. Nach kurzer Berathung wird der Antrag einstimmig angenommen. — Es fällt nun derjenige Theil des 4ten Kommissionalantrages in Verhandlung, der nicht an die Kommission zurückgewiesen wurde, nämlich die Genehmigung der vom Vorort erfolgten Ernennung eidgenössischer Kommissarien, des Oberbefehlshabers und des Generalstabes. Die diesfällichen Verfügungen werden nach kurzer Verhandlung einstimmig angenommen, mit Ausnahme Luzerns, das sich das Protokoll offen behält. Eine längere Diskussion veranlaßt der 5te Kommissionalantrag, der für die politisch Verfolgten der Kantone Aargau, Tessin und Wallis in Form einer an diese Kantone zu richtenden Einladung der Tagsatzung Amnestie oder Begnadigung vorschlägt. Abstimmung. Für den Antrag, in den Gegenstand nicht einzutreten: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell I. Rh., Baselstadt, Schwyz und Luzern. (Zug und Freiburg ohne Instruktion, Solothurn bezieht sich auf sein Votum.) — Der Antrag der Kommission kommt nicht zur Abstimmung, weil die Stände, welche denselben geneigt waren, mit Abänderungen einverstanden sind. — Für den Antrag, statt einer dringenden Einladung eine dringende Empfehlung zu beschließen: Schaffhausen, St. Gallen, Genf, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Glarus, Zürich und Bern (8½ St., Waadt behält sich das Protokoll offen.)

(Staatsz.) Ueber die verschiedenen auf dem Gütsch und Sonnenberg bei Littau, der Emmenbrücke, Malters und Büttisholz stattgefundenen Gefechte wird gegenwärtig vom Generalstab ein ausführlicher, ins Einzelne gehender Bericht abgefaßt. Die Kriegsgefangenen geben andererseits die interessantesten Aufschlüsse über die Combination ihres Heerhaufens. Derselbe bestand nach übereinstimmenden Aussagen aus 138 Compagnien à 80 Mann, als zusammen aus 11,040 Mann. Die von Zofingen abmarschierte Colonne war in 2 Brigaden von je 2 Bataillonen getheilt, zu welchem Haufen die Bernerseeländer und Solothurner Colonne von Huttwil her ungefähr 4000 Mann stark sich bis Etiswyl vereinigte. Das Heer zählte 1200 Schärfchülen, von denen jeder sich rühmte, auf 600 Schritte unfehlbar sein Ziel zu treffen.

Aus der Schweiz, 10. April. (S. M.) Je genauer man die Ereignisse kennen lernt, welche vorige Woche in Luzern stattgefunden, desto mehr vermindern sich die Angaben über die Zahl der auf Seite der Freischäaren Gebliebenen. Leute, die vor einigen Tagen aus Luzern kamen, versicherten, daß dieselbe höchstens auf neunzig sich belaute, und heute erfährt man aus amtlichen Berichten, daß bis jetzt vierzig und etliche in den verschiedenen Luzerner Dörfern beerdigt worden sind. Man dürfte daher der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man die Gesamtzahl der gefallenen Freischäler auf sechzig, die der Luzerner und ihrer Bundesgenossen auf fünfzehn setze. — Vor einigen Tagen erschien von Sissach in Basellandschaft aus eine gedruckte Aufforderung zur Bildung neuer Freischäaren, zur Wiederholung eines Kreuzzuges gegen Luzern. Da unter den damaligen Umständen kein Mensch an einen so unsinnigen Schritt denken kann und Basellandschaft die Lust am Freischärlin am meisten geblüft hat, so muß man fast vermuthen, daß der fragliche Aufruf eher eine Mystifikation als ernstlich gemeint sei.

Italien.

Rom, 5. April. (A. 3.) Der Cavaliere Don Castillo y Ayensa hat gestern dem Cardinal-Staatssekretär Lambuschini die Begründungsschreiben seiner Regierung übergeben, wodurch er als außerordentlicher spanischer Minister für die kirchlichen Angelegenheiten beim heiligen Stuhl auftritt. Das nun, wenn die Unterhandlungen mit Spanien etw. einen gewissen Punkt erreicht haben, auch die weltliche Regierung Spaniens vom heiligen Stuhl bald anerkannt werde, ist nicht zu zweifeln. (Bgl. unt. Spanien.) Wie Wohlunterrichtete behaupten, warten die nordischen Mächte nur diesen Zeitpunkt ab, um gleichfalls den Thron der Königin Isabella II. als einen legitimen anzuerkennen. — Mit Mons. Capaccini's Besinden geht es täglich besser. Die Gerüchte über neue Promotionen, Platzveränderungen re. sind ohne Zahl.

Turin, 7. April. (A. 3.) So eben ist die Nachricht eingangen, daß Hrn. Castillo von Seite der päpstlichen Regierung das Anerkennungsdecret für die Königin Isabella von Spanien am 28. v. M. eingehändigt werden ist.

Wisecken.

Stettin, 15. April. — Wie man jetzt weiß, war die weibliche Person, die, nach unserer gestrigen Meldung, unsere Eisendahn zur Selbsttötung benutzt hat, mit dem Frühzuge desselben Tages von Berlin gekommen. Dieselbe hat immer nur von Station zu Station ein Billet zur Weiterfahrt genommen, was auf ein Besianen deutet, ihren gefassten Entschluß schon auf einer der Zwischenstationen auszuführen. In Neustadt hatte sie dem Billet-Bekäufer ihre (übrigens nur schwach versorgte) Börse hingereicht, mit dem Bemerkun, sie sei fremd in dieser Gegend, kenne das hiesige Geld nicht genau, er möchte sich herausnehmen, was ihm zukomme. Ihre Kleidung (grünliches Merino-Oberkleid, darüber ein Mantel von schlichtem Stoff und ein schlichter weiblicher Hut) ist einfach, aber doch eher besser, als sie ein Dienstmädchen zu tragen pflegt. Von einem der Wärter, in dessen Nähe sie längs der Bahn hin und herging, war sie, wegen des bald zu erwartenden Zuges,

um Entfernung ersucht worden, auch für den Augenblick fortgegangen, aber gleich darauf zurückgekehrt. Der Umstand, daß sie an dem bei ihr gesundenen Bleistift-Scripturn auch in dem Augenblicke noch, als sie auf der Eisenbahn schon den Zug ankommen hört, der ihren Tod herbeiführen soll, geschriften hat, zeugt, bei aller Verirrung des Gemüthes, doch von einem Grade der Energie und Charakterstärke, wie man ihn bei'm weiblichen Geschlecht wohl sehr selten nur ant trifft. Folgendes ist der wörtliche Inhalt jenes Scriptums: „So leb' denn wohl, o Welt! da ich mit dir zerfallen bin. Nur ein Trost bleibt mir noch, daß Gott auch die Sünder annimmt. Ich, die ich dies schreibe, bin in gräßlichster Verweisung, durch die Behandlung meiner Herrschaft auf's Diebstahl verlebt und geckante, suchte Trost und Schutz bei dem, der einzige und allein trostet kann. Nehmt, die ihr meinen Leichnam findet, denselben, und grabt ihn still ein, flehentlich bitte ich in meiner letzten Stunde darum, denn deswegen bin ich weit von dem Orte und auch weit genug von dem thurenen elterlichen Hause, damit das Gerücht meines Todes nicht dorthin schalle. Sollten sie aber, meine geliebten Eltern oder die böse Prinzipalität aussindig machen, so bitte ich um des Herrn Willen, meinen Leichnam hier doch ja einzubauen und dann meine Eltern davon in Kenntnis zu setzen, denn sie sind zu arm, um meinen Körper dort hinzuschaffen zu lassen. Dies ist meine letzte Bitte, die ich noch auf dieser Erde thue. Nun lebt alle wohl, die ich hier liebte. Gott verzeihe mir, denn ich weiß selbst nicht, was ich thue. Gott im Himmel, kannst Du mir verzeihen? Du warst doch so gnädig, mich heute an der Stettiner Garnison-Kirche vorüber zu führen, wo ich zum letzten Mal auf Eiden, und zwar kurz vor meinem Tode, das heilige Abendmahl vertheilen sah. Ertheile doch das heilige Abendmahl, mein Vater, handle nach Gnaden und verstöß mich nicht. Bald läutet es zu meinem Tode. Ach! dort kommt der Zug. Vergebt! thure Eltern.“

Stettin, 8. April. — In unsrer Stadt besteht noch der Gebrauch des öffentlichen Ausrufens in den Straßen von verlorenen und gefundenen Sachen, Auktionen und dergleichen durch eigends dazu bestellte städtische Ausrüster. Es wäre wohl zeitgemäß, diese An-

ordnung aufzuheben, da sie ganz nutzlos ist, denn die Ausrüster können das Gerassel der Wagen und anderes Gelöse in den Straßen kaum überschreien, müssen dabei ihre Lungen über alle Maßen anstrengen, werden aber trotzdem doch nicht verstanden, wozu auch das widerliche und unverständliche Ausschreien dieser Leute viel beiträgt; Niemand giebt sich die Mühe, diese abgerissenen und kreischenden Worte zu verstehen. Die Stadtverordneten beantragten dieselberhalb beim Magistrat, daß die öffentlichen Bekanntmachungen auf andern Wege als dem bisherigen durch die Ausrüster zur Kenntniß des Publikums gelangen sollten, namentlich durch gedruckte Anschläge an den Straßenecken, wie dies in andern größeren Städten längst eingeschafft sei. Der Magistrat gab die Erklärung ab, daß der jetzige Gebrauch ganz zweckmäßig und vollkommen genügend sei. Es ist beklagenswerth, daß das Zweckmäßige und Nützliche unterbleibt und daß man bei uns noch immer so wenig eine offene Sprache vertragen kann. (Nach. 3.)

Leipzig, 14. April. — Der König von Preußen hat dem Botaniker Dr. Rabenhorn in Dresden als Anerkenntniß der Verdienstlichkeit seines Werkes: „Deutschlands Kryptogamen-Flora“ die goldne Medaille für Wissenschaft verliehen.

Vor den Rebus ist keine Rettung mehr! Nachdem sie uns in den Journals lange verfolgt haben, dringen sie nun gar in die Gesellschaften . . . Die geistreichen Leute plaudern in den Salons nicht mehr, sie zeichnen — Rebus; ja, man führt Rebus auf, wie sonst Charaden oder lebende Bilder, und wir sehen es kommen, daß nächstens ein speculativer Theater-Director Rebus darstellen läßt. Und diese Rebusmanie zieht sich wie die Cholera durch ganz Europa; am ärgeren wütet sie in Wien und in Paris. In der lebten Stadt, die nun einmal die Moden angibt, hat man angesangen, Rebus aufzuführen, z. B. folgenden. Ein Herr erscheint mit einem Buche unter dem Arm, auf dem man liest: Iliade. Ein anderer Herr ist als Abbe gekleidet und hat ein Glas mit Eisane in der Hand. Zu diesen beiden gesellt sich ein kleines Mädchen, das als Amor gekleidet ist. Was bedeuten diese drei Personen? — Il y a de la bêtise à nier l'amour. (Iliade — l'abbé tisanier — l'amour.)

Schlesischer Nouvelles-Courier.**Tagessgeschichte.**

Breslau, 18. April. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 10 Fuß, mithin ist das Wasser am ersten um 11 Zoll und am lehsteren um 2 Fuß 3 Zoll seit gestern wieder gefallen.

△ Breslau, 17. April. — In der gestrigen Generalversammlung gab Herr Pfarrer Ronje einen kurzen Bericht über seine Rundreise und machte den Anwesenden die erfreuliche Mittheilung, daß ihm von dem Hause Jacob in Potsdam 1000 Thaler zu beliebiger Disposition gestellt worden seien. Herr Ronje bestimmte demgemäß diesen Fonds zur Errichtung eines Creditinstitutes für die hiesige Gemeinde nach Analogie der Bürgerrettungsanstalten. Außerdem übergab er dem Kassencuratorium eine Sammlung von 22 Rthlr. aus Berlin, und eine vergleichbare von 28 Rthlr. aus Bamberg. Ferner stellte er den kath. Priester Thomas Woynarski aus der Diözese Przemysl in Galizien der Versammlung vor, welcher seine amtliche Stellung als Seelsorger daselbst aufgegeben, um zu der christkatholischen Kirche zu treten. Nach Einsicht der litterae formatae wurde beschlossen, Herrn Woynarski in die Versammlung einzuführen und über seine persönlichen Verhältnisse nähere Erkundigungen einzuziehen, um event. über seine Anstellung als Seelsorger in Oberschlesien oder im Posenschen (seine Muttersprache ist die polnische) das Weitere veranlassen zu können. — Ferner wurde der Beschluss gefaßt, alle actus ministeriales zur Kenntniß der betreffenden Behörde zu bringen, eine Commission zur Gründung einer Schule zu ernennen, eine Bibliothek aus Werken religiösen und wissenschaftl. Inhalts anzulegen &c. &c.

** Breslau, 17. April. — Herr Pfarrer Ronje reiste gestern von hier nach Berlin, wird auf seiner Rückreise bei den Gemeinden in Frankfurt, Glogau und

Freystadt den Gottesdienst leiten und das heilige Abendmahl ertheilen. Aus letzterem Orte geht diesen Augenblick abermals ein Gesuch deshalb ein. Herr Ronje kehrt Mitte nächster Woche nach Schlesien zurück, wird den 26sten d. M. bei der Landshuter Gemeinde den ersten Gottesdienst halten, dann wo möglich noch die Gemeinden in Waldenburg und Schweidnitz besuchen und Sonntag den 27sten d. M. entweder in Liegnitz oder in Breslau die katholische Feier leisten.

*** Breslau, 17. April. — Die in No. 6 des Ministerialblattes von 1844 enthaltene Verfügung, wonach Schneider Gewerbescheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf fertige Kleider nicht ertheilt werden dürfen, ist von dem hiesigen Schneidermeistersvorstande zur Beachtung für die Schneidermeister in dieser Zeitung bekannt gemacht worden. Obwohl das Aufsuchen von Bestellungen bis jetzt nur von den Kleiderhändlern ausgegangen war, so hat jedoch auch in letzterer Zeit ein gelernter jüdischer Schneider eine mehrwöchentliche Aufsuchungsreihe im Umfange der Provinz unternommen, und ist mit bedeutenden Austrägen zurückgekehrt. Um nun diesem gefährlichen Treiben ein Ende zu machen, ist es nicht allein Pflicht der Steuerbehörden, die gesetzliche Strafe im vorkommenden Falle zu vollziehen, sondern auch das Publikum hat die Verpflichtung, den Bestimmungen des hohen Ministeriums sich zu fügen und unabsehbare Häusler zurückzutreiben.

* Steinau, 17. April. — Auch bei uns in Steinau bildet sich eine christkatholische Kirche; schon ist zur Einleitung des Näheren ein Comité zusammengetreten. Es ist dies nicht zu verwundern, da in den letzten 5 bis 6 Jahren der finstere Ultramontanismus hier sein Wesen arg getrieben hat. Es darf mit Zuversicht gehofft werden, daß die evangel. Gemeinde der christkatholischen ihr Heiligthum gern öffnen werde, da sie es früher an 16 Jahre den Katholiken zum Mitgebrauch gern einräumte, obgleich sie da oft hören mußten, daß der Nichtkatholik der ewigen Verdammnis nicht entrinnen könne. Eben so darf zuversichtlich gehofft werden, daß der Superintendent der christkatholischen Gemeinde gern in jeder Art föderlich und dienlich sein werde.

Aus dem Ohlauer Kreise. Um den vielen im Umlauf gehenden unwahren Gerüchten, das Unglück bei der Brücke zwischen Ohlau und Baumgarten betreffend, entgegenzutreten und auch den falschen Zungen nicht freien Lauf zu lassen, ist es nothwendig, die Sache der Wahrheit gemäß hier zu erzählen. Gegen 9 Uhr Abends fuhren die Bekehrten von Ohlau weg. Unterwegs zog Hr. Teller von einem auf dem Wagen hinten aufsteigenden Knechte Erkundigung ein, ob auch jene Brücke noch fahrbar sei. Dieser benachrichtigte, daß er vor einer Viertel-Stunde darüber gegangen und auch ein Postwagen vor etwa 2 Minuten erst darüber gefahren sei, welcher den an dem Unglücke Bekehrten noch begegnet war. Eine Warnung nicht über die Brücke zu fahren, ist von Niemand erfolgt. Während des Fregens stürzte der Wagen mit den Pferden und den drei sich darauf befindenden Personen in die Wellen, die Alles zu verschlingen drohten. Die Brücke war an dem Ende gegen Ohlau hinabgesunken und der entgegengesetzte Theil hatte sich schief ins Wasser gesunken. Eine der Personen war so tief in den Abgrund gesunken, daß die Fluth über ihr zusammenschlug, doch alsbald den Schutt des herabgesunkenen Ufers erfassend, rettete sich dieselbe. Eine zweite war durch den Sturz des Wagens nach vorn in die Fluth gestürzt, diese rettete sich an dem herabgesunkenen Theil der Brücke. Die dritte hielt sich an dem noch schwimmenden Wagen fest und wurde nach mehreren Minuten heraufgezogen. Keine hat einen Schaden dabei genommen. Ein Pferd wurde noch denselben Abend und das andere am Morgen gerettet. Beide leben. Gewiß wäre dies Unglück nicht geschehen, hätten die Brücke Beaufsichtigenden ihre Pflicht erfüllt. Obwohl Wächter dahin gestellt worden sein sollen und denselben auch Licht zur Beleuchtung ausgehängt sein soll, so war doch weder von Wächtern noch von Beleuchtung etwas zu spüren. Hätten nicht augenscheinlich, oder besser schon vorher, Barrieren sollen gezogen werden? Wie konnte man einen kommenden Wagen noch passieren lassen. — Ist es nicht unverzeihlich von der Polizei-Behörde, welcher durch den Herrn Sanitätsrat Dr. F. schon am Nachmittage angezeigt worden ist, daß die Brücke schadhaft sei und sie deshalb gesperrt werden möge; dies war aber nicht geschehen. Warum ließ man denn nicht schon vorher die Brücke so bewachen, wie es dann uachher geschah? Ist es nicht dann Zeit, den Brunnen zuzudecken, wenn das Kind

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 90 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 19. April 1845.

(Fortsetzung.)
hineingefallen ist? Wäre das nicht Gleichgültigkeit, ja Nichtachtung gegen Menschenleben, das wir doch wahrhaftig nicht gleich Null achten dürfen. Hätte das Unglück den kurz vorher darüber gefahrenen Postwagen bestroffen, hätten dann nicht viele Menschen die Lauheit Anderer mit ihrem Leben büßen müssen? Möge jedoch dieses Unglück den daran Schuldigen zur Warnung für die Zukunft dienen, mögen sie das 5. Gebot etwas tiefer in ihre Herzen schreiben, dessen heilige Bedeutung mehr erkennen, es immer vor Augen haben, damit sie sich einer ähnlichen Übertretung derselben nicht wieder schuldig machen.
(Sammel.)

Grottkau, 13. April. — Am 11ten d. M. führte mich eine Geschäftskreise von Grottkau in die Gegend von Friedland. Die von ersterem Orte nach Koppitz führende Straße ist eine der bestangelegten und erhaltenen; es sind aber in Folge des Thauwetters in der Gegend von Walbau mehrere Stellen so grundlos geworden, daß sie nicht zu passiren sind; woran indeß der nasse und quellige Boden hauptsächlich Ursache sein mag. Auf dieser Straße findet übrigens ein Unfall statt, der wohl gerügt zu werden verdient. Einige Grottkauer Bürger, deren Lecker an derselben liegen, haben dieselbe dazu benutzt, förmliche Düngerställen darauf anzustellen, indem sie den herausgefahrenen Dünge auf derselben abgeschlagen und liegen gelassen haben, wie sich heut noch jeder überzeugen kann. Dadurch wird der Wasserabfluß in dem Graben gehemmt, das Wasser tritt aus und verbirbt den Weg. Außerdem wird durch diese Düngerhaufen die Passage verengt und die bei Nacht Reisenden kommen in Gefahr, Hals und Beine, Wagen und Zeng zu brechen, abgesehen davon, daß öffentliche Straßen nicht der Ort sind, den man zu Privatzwecken benutzen kann. — Von dem Wege von Koppitz über Pilkendorf, Sonnenberg und Grüben nach Schaderwitz ist weiter nichts zu sagen, als daß derselbe noch mittelmäßig ist; dagegen ist von Schaderwitz aus der Weg über Lamsdorf nach Wiersbel an vielen Stellen grundsätzlich von letzterem Orte an nach Friedland und von Wiersbel nach Fosse ist derselbe aber im jämmerlichsten Zustande, so zwar, daß man bei jedem Schritte in Lebensgefahr schwelt. Wer diese Wege nicht selbst befahren ist, kann sich von ihrem Zustande schwerlich einen Begriff machen; ja, ich sage nicht zu viel, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß man diese Wege am zweckmäßigsten dazu benutzen könnte, halsstarzige Verbrecher, bei welchen jedes andere Mittel vergeblich ist, durch Hin- und Hertreiben zum Geständniß zu bringen, indem dieselben vollkommen geeignet sind, auch das verhärtete Gewissen aufzutütteln.

(Neiss. Intelligenzbl.)

Wartburg, am 13. April. — Die Morgensonne des heutigen Tages beleuchtet die Schutthaufen von sechs der ersten Gasthäusern mit ihren Hinter-Gebäuden, vier Privathäusern und einer Scheuer; ein betrübender Anblick! — Versichert ist nur ein Gasthaus so ziemlich, die andern sehr gering. Das Feuer, dessen Entstehen noch unmittelbar, entstand im Stalle eines Gasthauses, den 12. d. um 11½ Uhr, und griff so schnell um sich, daß binnen drei Stunden die Gebäude alle niedergebrannt waren, und nur die angestrengte Hülfe konnte das Weiterumstichgreifen verhüten; namentlich hat hier die Mannschaft vom Nachbardorfe Giersdorf mit ihrer guten Schlauchspritze viel geleistet. Der Firsten des Hauses eines Kaufmanns begann bereits Feuer zu fangen, da verbreitete sich die Sage: es sei Pulver vorhanden! Sogleich begab sich ein Hülfeleistender zu dem mit Netzen seiner Waaren beschäftigten Kaufmann und fragte nach dem Standorte des Pulvers; dies war oben auf dem Boden und verschlossen, den Schlüssel konnte man nicht finden und der Feuerregen ward immer stärker; da zersprengte der Entschlossene mit Hülfe eines Andern die Thür und trug einen Vorrath von Beiträchtlichkeit in Fässern aus dem Feuer ins sichere Freie. Die Explosion dieses Pulvers hätte die wie durch ein Wunder erhaltene Kirche natürlich entzündet und dann wäre der ganze Ort ein Raub der Flammen geworden. Mehrere Familien sind arm und obdachlos geworden; wer mitleidvoll denselben etwas spenden will, wird Gottes Lohn dafür erndten! Der Herr Erzpriester und Schulen-Inspector Müller oder die Magistratur würden gewiß jede Gabe dankend in Empfang nehmen und ordentlich vertheilen. Wer bald giebt, giebt doppelt. Der Gasthof des Herrn Schönwiese (zum Löwen) ist zwar sehr beschädigt, doch war der Boden mit Ziegeln ausgeplastert, daher Fremde noch unterkommen können. Dasselbe gilt von den Parterre-Stuben der übrigen Gasthäuser.

(Oberschles. Bürgerfr.)

Gondorf.
In der am 16ten d. zum Vortheile des Theater-Kapellmeisters Hrn. Seidelmann im Theater geze-

henen musikalisch-deklamatorischen Akademie, einer langen Reihenfolge von mannigfaltigen Kunstleistungen, die ein volles Haus sämmtlich mit Besuch aufnahm, zeichnete sich vor Allen die des Flötenvirtuosen Hrn. Heindl aus Wien aus. Das zarte, sonst wohl auf den elektrischen Charakter angewiesene Instrument wird von diesem Künstler, den wir den ersten dieser Gattung begeisten müssen, mit einer durchaus Bewunderung erweckenden Bravour behandelt. Sein Ton ist von außergewöhnlicher Kraft, geeignet selbst eine bedeutende Masse von Klängen zu dominieren, und Passagen, die man etwa der Violine zumuthen kann, werden von ihm mit größter Leichtigkeit und Sauberkeit bezwungen; stürmisches Beifall nach jeder einzelnen Variation und Hervorruß belohnten diese Vorfälle. Das gesammte Opernpersonal, Declamation der beliebtesten Schauspielerinnen, effectvolle lebende Bilder, wirkten zur Ausstattung des Abends mit, der eher zu viel als zu wenig brachte, da über drei Stunden in so bunten Wechsel der Eindrücke hingingen. Um nicht durch Aufzählung des Details zu ermüden, sei nur erwähnt, daß größere Stücke aus Rossinis „Semiramus“ auf eine vorbereitete Aufführung dieser hier noch fremden Oper schließen ließen. Auch zwei neue Kompositionen hiesiger Konszert kamen vor; ein Chor aus der Oper „Ossian“ des Musikdirektors Kossmay, dessen Würdigung ohne Kenntnis des Ganzen, wozu er sein nothwendiges Verhältnis haben mag, nicht geschehen kann. Es ist neulich eine sehr finnige Komposition der Ballade „des Hauses letzte Stunde“ von Kossmay hier öffentlich gegeben worden, welche den Ernst, womit er die Bedeutung des Textes in Tönen wiederzugeben sich bestrebt, darlegte. Bei isolierten Theilen eines Ganzen aber fehlt immer der maßgebende Standpunkt der Auffassung. Die Ouverture zur Oper „Loreley“ eines jugendlichen Komponisten, Hrn. Heinze, recht feurig und von brillanter Instrumentation, ist vielleicht glücklich genug, seinem ganzen Werke den klippenvollen Weg zur Deftlichkeit zu bahnen, die manchem hoffenden Lazente bei ungünstigem Geschieke so lange verschlossen bleibt.

Am nächsten Dienstage (den 22ten) wird die Kunst wieder ihr oft geliebtes Amt der Wohlthätigkeit ausüben. Die fast 50 Jahre hier bestehende deutsche Concertgesellschaft wird in der Aula Leopoldina ein großes Concert zum Vortheile der in Breslau und dessen nächsten Umgegend durch die lezte Überschwemmung in Not und Zimmer gestürzten Familien veranstalten. Vorzüglich bemerkenswerth ist, daß auch diesmal, wie die Gesellschaft bereits 1838 gethan, die sämtlichen Kosten des Concerts aus ihren Fonds gedeckt werden, so daß die ganze Einnahme ohne Abzug unverkürzt den Notleidenden zu Gute kommt. Mehe zu erwähnen ist kaum nöthig, um Theilnahme für das übrigens durch berühmte Talente unterstützte Unternehmen zu wecken.

A. R.

* Olla potrida.

Ich mache es wie Herr Reuter in Königsberg und bitte ein verehrungswürdiges Publikum um gefällige Nachricht, daß ich mit obiger Ueberschrift schon wieder erscheine — eine Nachricht, die mir wohl zu Theil werden wird, da ich verspreche, nicht zu Gunsten der Gesetze vom 29. März 1844 zu schreiben. Ich habe die betreffenden Aussäße des Hrn. Reuter mit der ihnen gebührenden Aufmerksamkeit gelesen, jedoch war ich durch die consequence Logik und scharfe Kritik des Simonschen Werkes so gänzlich bewältigt, daß ich die Mühe des Herrn Reuter, die von anderer Seite gewiß mehr Anerkennung finden wird als die Simon'sche Kritik, nur bedauern konnte. Jedoch das beiläufig; Roma locuta est, d. h. die Provinzial-Landtage haben ihre Meinung über diese Gesetze ausgesprochen, und so könnten wir bis zum Landtags-Urschiede warten. Dieses Mal habe ich ein Wörtchen mit einigen schlesischen Correspondenten der Trier'schen Zeitung, des Telegraphen u. s. w. sowohl in Pausch und Bogen als im Einzelnen zu reden — und zwar so sanft und gelind, als es mir irgend möglich ist, zumal da man — wie Ihr sehen werdet — die Sache nicht ernsthaft nehmen kann. Seit einiger Zeit nämlich wird gerade von Schlesien aus in jene Blätter etliches Gift gegen die Liberalen oder, wie es die Herren nennen, gegen das politische Gebahren derselben gespritzt, nicht etwa von Männern der Reaction, ei bewahre! sondern von den Herren des sozialen Fortschritts, welche die „Idee der Gesellschaft“ in ihrem großen weltumfassenden Herzen tragen. In einem Aufsatz der Bresl. Z. (Nr. 49) wurden sie „die Herren von der absoluten Neorganisation der Gesellschaft“ genannt — einen Namen, den der Trier'sche Correspondent mit einem bescheidenen Schmunzeln acceptirt; ich sage „bescheiden“, denn im Grunde genommen ist es zu wenig. Auch der Name „Philosophen“ paßt nicht, obwohl sie mit der Philosophie herumzuspringen wissen, wie der Thierbändiger Morok mit seinen wilden Bestien in Möckern; ja sie sind schon über Hegel, Strauss, Bauer, Feuerbach ic.

welt hinaus und nebeln und schwebeln im dritten Himmel herum, den sie per Dampf auf unsre von allen Plagen, Lasten, Krankheiten und Elend jeglicher Art durchwühlte Erde ehestens herabzaubern. Ich schlage den Namen „große Geister“ vor; die Grossmannswuth steckt ihnen so gewaltig im Leibe, daß sie auf die Liberalen nur noch mit vornehm Augenblinzeln durch die einseitige Orgnette herabblicken. Neulich kommt einer zu mir; wir gerathen in eine ganz vernünftige Discussion; auf einmal kommt der „große Geist“ über ihn, die „Idee der Gesellschaft“ wackelt in seinem Innern und er bricht in die Worte aus: „Na, Gott sei Dank! der politische Liberalismus ist tot.“ Ach, was Sie sagen! — entgegne ich — Sie waren gewiß bei dem Trier'schen Correspondenten; ja der hat ihn begraben, der vortreffliche Mann! Schade drum; es war doch ein guter Kerl — der politische Liberalismus; er hat Euch lange geschont, ungeachtet Ihr keine Gelegenheit vorbeigeht, ihn mit seinen Nadeln zu rizen. Nun ist er tot, mausetot. Ja die logischen Schlüsse der „großen Geister“ haben sein Ende herbeigeführt, wie z. B.: „was wollt Ihr Liberalen mit Eurem Streben nach Pressefreiheit? Frankreich hat Pressefreiheit, und doch gibt es dort Proletarier; England hat Pressefreiheit, und welche Armut in Irland ic. ic.“ Das ist schlagend! Ihr großen Geister habt auch die Idee der Gesellschaft, und doch bringt Ihr nicht einmal einen Kinderverein zu Stande?!

Da läßt unter Anderen ein Herr J. P. im Telegraphen sein Licht leuchten, natürlich ebenfalls an der Weltbeglückungs-Idee angezündet; er hat, wie sich von selbst versteht, auch ein Stück von dem großen Geiste, aber daneben kann er sich von einer fixen Idee noch nicht los machen. Wenn nämlich irgendwo ein Suppenverein oder eine Kleinkinderbewahranstalt zu Stande kommt, so ruft er begeistert aus: Sehet, wieder eine „sociale Regung“; nichts als sociales Leben! Neulich bringt der rheinische Beobachter, ich glaube, aus Berlin einen Artikel über die Armut und Armenversorgungs-Anstalten, da gerath der Enthusiasmus des Hrn. J. P. in volle Flammen, und mit Thränen in den Augen schreibt er gerührt: selbst solche Blätter, wie der rheinische Beobachter und nach ihm die Deutsche Allgemeine, haben sociale Regungen und gesellschaftliche Wehen; ach mein Gott! jetzt können wir bald accouhren. Ja es wird ein schönes Stillleben; jeder bekommt etliche Morgen fruchtbaren Landes und ein Kräuterhäuschen darauf, und dann macht er es, wie der fröhliche Häusler im bekannten Genrebilde „Stillleben“, kauft sich vor die Saukobe und betrachtet seine Ferkel, wie sie mit der Alten „sociale Regungen“ spielen. Ich sage, Herr J. P. hat bis jetzt erst ein Stück vom „großen Geiste“, aber es wird werden; er kommt mir seinem Aufsatz nach vor, wie einer, der vor nicht langer Zeit noch „der Heuchelei des politischen Liberalismus“ (auch ein Stichwort der Urphilosophen) huldigte. Aber der individuelle Special-Fortschritt geht, wie alles heut zu Tage, schnell mit sausendem Galopp. Zuerst kommt L. Stein's Werk über Proletariat, Socialismus, Communismus — da ist man 4 Wochen lang rein weg, dann ist es nichts als leeres Geschwätz und politisches Gebahren. Denn unterdessen ist Proudhon der Held des Tages und der weltbeglückende Messias geworden, und von Mund zu Mund geht die Phrase: „ja Proudhon! Proudhon! den muß man lesen, der übertrifft alles, selbst unsern Herrn J. P. nebst seiner Philosophie.“ Aber weiter und weiter, vorwärts drängt die Idee der Gesellschaft; sie bricht sich Bahn ungeachtet aller Hindernisse, und ihre Spuren zeigt die Weltgeschichte, und bekanntlich ist die Weltgeschichte das Weltgericht. Abgenutzt ist der Satz, daß der Weltgeist der grossen Männer nur Einen in Jahrhunderten schafft; nach vier Wochen haben wir schon wieder Einen, Magdeburg ist sein Geburtsort, die Schweiz der Schauplatz seiner Thaten; zwar wird er etwas marionettartig von Paris aus am Fädel gehalten, und könnte mit Herrn Falter die Automaten besuchen, aber eben dieses niedergedrückende Figurenspiel erhebt den Flug seines Geistes, und dem Leuchten des Meteor's gleich entsteht er uns der Finsterniß, in welcher wir bislang schmachteten. Doch auch Weitlings Zeit ist vorüber; auch das Edle, Erhabene und Schöne ist dem Wandel der Zeiten unterworfen. Max Stirner beschließt bis circa Juli oder September a. c. den Kreislauf: „der Einzige und sein Eigenthum“ — unter dieser Fahne werden wir fortan Suppen- und Holzvereine mit sozialen Regungen stiften. Und er sah die Ferkel an, verstummte und sprach: bleiben wir einig, wir zehn und ein halb großer Geist, lassen wir uns in unserm Stillleben durch Max Stirner nicht trennen; er ist auch ein großer Geist, concedo, aber etwas gar zu groß. So rasend schnell geht der Fortschritt! Deshalb wären ja auch aus dem Casematten-Proletarien-Kinder-Vereine nur Wunderkinder hervorgegangen, wie in anderer Weise Prof. Witte in Halle — wenn die

socialen Regungen mit dem Inspector und der Frau Inspectorin für Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes in Geschnerschen Idyllen hätten spielen können. Doch besser so wie es geworden ist; was ist, ist vernünftig; so haben wir doch die Demonstration gehabt, wovon leider Niemand etwas gehört hat.

Warum ich nun gerade es wage, mit den „grossen Geistern“ die Diskussion anzufangen — ja daran ist nur „der Einzige und sein Eigenthum“ Schuld; das Werk hat mich zum Egoisten gestempelt. Vielmehr Ursache hätte Hr. Ed. Peltz, gegen den im westphälischen Dampfsoote in alter Weiber Manier mit aufgewärmten Ankdoten losgezogen wird; nicht zufrieden jedoch mit diesem Stadtgetätsche versucht man ihm auch mit kaltem Hohne das zu entreißen, worauf er am meisten stolz sein kann, nämlich seine Beteiligung an der Sorge für das Wohl der Weber und Spinner. Beiläufig verspricht derselbe Corresp. dieses Blattes, in der folgenden Nummer an Herrn F. W. Schlössel sein Mütchchen zu kühlen, der natürlich durch sein offenes und männliches Auftreten gegen alle socialen und andern Träumereien den Hass der grossen Geister am meisten auf sich gezogen hat, abgesehen davon, daß er Fabrikherr ist. Ich aber forse, wie Marx Stirner, für mich; der Trier'sche Corresp. hat in No. 90 die unschuldige Olla potrida angegriffen, sie mag sich vertheidigen. Warum ich so spät komme? ja mein Gott! gerade wie in Breslau die Elternen gepuzt wurden, befand ich mich in Leipzig; denselben Abend blieb da auf einmal das Gas aus; während im Theater „die Schule der Verliebten“ gegeben wurde, erlosch das Gas, der Vorhang fällt und ob man hinter demselben gespielt hat, kann ich nicht berichten. Schlesische „Große Geister“ giebt es in Leipzig nicht, ihre Zeitungen werden ebenfalls nicht gehalten — man denke sich also diese Dunkelheit. Erst in Breslau ging mir durch die Trier'sche Zeitung wieder das Licht auf.

Was will denn nun eigentlich der Herr speciell noch! Seine übrigen Tiranen in No. 100 und 101 der beglückenden und von ihm beglückten Trieschen Zeitung müssen wie hier übergehen, damit die Geschichte nicht zu lang wird; später einmal — hier nur soviel, was die Olla potrida betrifft. Der Herr hat mich nämlich nicht verstanden. Das nehme ich ihm nicht übel, denn in seiner Sprache des dritten Himmels ist ihm unsere irdische Sprache etwas abhanden gekommen. Man erinnert sich vielleicht noch oder auch nicht, daß wir einmal von den Berliner Corresp. mit den für und im Lokalvereine gehaltenen parlamentarischen Reden wahhaft überschüttet wurden; sie dachten wahrscheinlich, uns arme schlesischen Provinzialen durch die Berichte aus dem Brennpunkt deutscher Wissenschaft, Kunst und Gesittung wahhaft aufzuklären; der eine nannte die Bildung des Lokalvereins ein Ereignis und der andre bezeichnete eine die Hauptredner stark compromittirende Inconsequenz sehr schön klingend als „hohe Würde“ oder so etwas. Nicht gegen den Verein, sondern gegen die dabei vorgekommenen Lächerlichkeiten schrieb ich damals; das hat aber der „große Geist“ natürlich nicht herauslesen können. Diese parlamentarischen Auftritte, die, wie der Erfolg gezeigt hat, den Armen auch nicht einen Schritt vorwärts gebracht haben, waren es, wovor ich den Breslauer Lokalverein warnte; er möge ein Bildungsverein werden, wie sie in anderen Städten unter dem Namen von „Bürgerversammlungen“ bestehen, damit die bisher von einander gesonderten Stände sich nähern können, und zwar möge er das werden, weil er nichts Anderes werden kann. Im Gan-

zen aber — und auch das lag in dem, was ich damals sagte — ist von Vereinen, die sich nicht frei bewegen können, nicht viel zu erwarten, wenn auch Hr. J. P. zehnmal sage: Schaut, hier sind sociale Regungen zu sehen. Sind ja in Berlin nicht einmal die Statuten des Centralvereins bestätigt worden!! Mein großer Geist nimmt das Ziel an, das ihm sein Gegner hinwirkt, nämlich „die Gründung des Reiches Gottes auf Erden“ und wird darüber ganz weich und sentimental; gründet nur zu das Reich Gottes auf Erden und vergeht nicht, daß dazu ganz besonders vorher die Statuten bestätigt werden müssen, und ohne ein Stück politischer Freiheit mehr, als wir jetzt haben, möchte das kaum möglich sein: „Schließlich — sagt der Trierer — glaube ich behaupten zu dürfen (er glaubt behaupten zu dürfen; 's ist außerordentlich, wie weit der Mann geht), daß sich diejenigen, welche für einen wahrhaft vernünftigen Fortschritt arbeiten, durch derartige Diatrieben nicht werden irre machen lassen, daß sie vielmehr fortfahren werden, für die Begründung des Friedens der Gesellschaft, beruhend auf Gerechtigkeit, Vernunft und Willigkeit, so viel in ihren Kräften steht, offen und frei mitzuwirken.“ Ja doch, ja! ich glaube es auch behaupten zu dürfen; schlafen Sie ruhig deshalb — das hat die Zeitschrift für Recht und Besitz 9 Monate vorher gesagt.

Amtliche Verichtigung.

Ein Correspondenzartikel in der Iten Beilage zu Nr. 87 dieser Zeitung, mit dem Zeichen * Glas 10. April, erzählt, daß zum Neujahre eine Erhöhung der Klassensteuer um 50 p.C. und mehr statt gefunden habe, und daß gegen diese Maßregel eine allgemeine Protestation erhoben worden sei.

Diese Behauptung, welche ihrer Fassung nach nur so verstanden werden kann, als sei das Solleinkommen an Klassensteuer in Glas um die Hälfte und mehr erhöht worden, ist unwahr. Das Solleinkommen an Klassensteuer in Glas für das Jahr 1844 beträgt 2053 Rthl. 15 Sgr.; das pro 1845 von der Königlichen Regierung festgestellte dagegen 2079 Rthl., die Erhöhung daher überhaupt nur 25 Rthl. 15 Sgr., also nicht 50 p.C. und mehr, sondern nicht volle $1\frac{1}{4}$ p.C.

Die von dem Correspondenten sogenannte „allgemeine Protestation“ reduziert sich darauf, daß von den in Glas befindlichen 1423 klassensteuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden 26 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege reklamirt haben.

Birgitz, den 16. April 1845.

Der Königliche Landrat Glaser Kreises,
Freiherr v. Zedlik-Neukirch.

Aktion-Course.

Breslau, vom 18. April.

Der Umsatz in Eisenbahnactien war mittelmäßig.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 119 Gld. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119—118%
bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 101 Br.
Rheinische Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 107½ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 108½ bez.
u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 114 bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 107½ Br.
Wilhelmsbahn (Esel-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 102 5/12 u. ½ bez.
u. Gld.

Oberschlesische Eisenbahn.

Von Sonntag, den 20sten c. ab wird der dritte Personenzug wieder auf unserer Bahn expediert werden und der Güterverkehr regelmässig stattfinden. Breslau, den 18. April 1845.

Das Directorium.

Dampfwagenzug auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 1. April 1845 ab.
Abfahrt von Breslau Morgens 6 Uhr — M. Nachm. 2 Uhr — M. Abends 6 Uhr — M.
Schweidnitz : 6 : 15 M. : 2 : 15 M. : 6 : 15 M.
Freiburg : 6 : 18 M. : 2 : 18 M. : 6 : 18 M.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ganz in derselben Eigenschaft, wie es unter der Firma des Herrn Carl Heinrich Hahn, Schweidnitzer Straße No. 7 bestand, heute eine

Rauch- und Schnupftabak-Fabrik

in derselben Straße No. 8 unter besonderer Mitwirkung des Herrn Carl Heinrich Hahn etabliert habe.

Sonach bin ich in den Stand gesetzt, sowohl den Anforderungen der geehrten Kunden der früheren Firma, als auch den eines verehrten Publikums in gleichen Fabrikaten vollkommen zu genügen.

Gleichzeitig erlaube ich mir, dem rauchenden Publikum zu bemerkeln, daß ich durch die Übernahme einer bedeutenden Post alter abgelagerter Bremer und Hamburger Cigarren, deren besondere Anreizung ich mich hier enthalte, so wie durch Übernahme alter Rauchtabake im Stande bin, den Wünschen hierin in jeder Beziehung entsprechen zu können und füge nur noch die Versicherung hinzu, daß Reifeit und prompte Bedienung stets die Aufgabe meines Wirks sein wird.

Breslau den 18. April 1845.

Friedrich Kohl, vormals Carl Heinrich Hahn.

Auflösung des Logogryphs in der gestr. Ztg.: Kapital, Kapitol, Kapital, Kapitel.

Zur unentgeldlichen Aufnahme nicht geeignet: Frühlingsgruß an die neue christ-katholische Gemeinde von M. hier selbst. Nur der so sehr beschränkte Raum hindert uns, diesem wohlgemeinten religiös-poethischen Aufsatz Platz zu geben.)

Es naht der Mai. Auf! Eilt herbei!

Frisch auf, Kameraden, alle, die ich meine!
Die Gut und Blut freiwillig dargebracht
Für Thron und Vaterland in heiter Schlacht
Auf deutschem Boden, wie auch über'm Rheine.

Hört Ihr es rauschen in dem Eichenhain? —
Der Frühling naht. Entflohen ist die Nacht.
Das Horn erklingt. Ihr Jäger! Auf! Erwacht!
Es lädet Euch zum traulichen Vereine.

Wohlauf! Ob auch die alten Wunden schmerzen,
Die Ihr im Kampf auf Brust und Stein empfingt,
Auf! Rüstet Euch zum Zug mit frohem Herzen!
Ihr Kampfgenossen, kommt, o kommt, und singt
Im trauten Waffensaal mit uns auf's Neue
Das Lied — Ihr kennt's! — von alter Lieb' und
Treue!

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Bureau sowohl als bei sämtlichen Agenturen vom 25ten d. M. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 25. Mai d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei selben Nummern aufgeföhrten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimscheinen übereinstimmen, und sind ewige Abweichungen sogleich, und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeföhrten Nachtragszahlungen einsteht kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8ten April 1845.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Breslau, den 18. April 1845.

C. S. Weiß, Haupt-Agent,
Elisabeth-Straße Nr. 5.

Liebich'sches Lokal.

Dem verehrten Verein der Freiwilligen habe ich zur Abhaltung seines Gedenkfestes obengenanntes Lokal für Freitag den 2ten Mai d. J. ausschließlich überlassen und es ist der freie Eintritt in dasselbe an dem genannten Tage nur denjenigen gestattet, welche sich durch Vereinskarten zu legitimiren vermögen.

Dem Abkommen zufolge ist den Familien der resp. Mitglieder des Vereins zu dem am 1ten und 4ten Mai stattfindenden Concert der freie Eintritt gewährt. Den 1ten und 4ten Mai großes Concert, wobei das mit Waffen und Trophäen geschmückte Lokal meine hochgeehrten Concertgäste überraschen wird. Entrée pro Chapeau 2½, Damen 1 Sgr. Den 3ten Mai findet zur Nachfeier der Festlichkeit ein Diner statt, à Couvert 15 Sgr., an welchem Gäste, durch Mitglieder des resp. Vereins eingeführt, teilnehmen können, und bitte ich wegen der Theilnahme sich bald gehörigen Orts zu melden, da die Subscriptions-Liste den 2ten Mai Abends geschlossen wird.

M. Kühner.

Zufolge erhalten Concession errichten die unterzeichneten unter der Firma:

Concessionnaire

Breslau-Krakauer-Gilfuhré,

eine regelmässige und schnelle Beförderung von Frachtgütern zwischen diesen beiden Plätzen. — Die näheren Bedingungen und der Beginn werden durch spätere Bekanntmachung veröffentlicht werden. — Außer dieser Gilfuhré wird eine Annahme von ordin. Frachtgütern nach obigen Plätzen stattfinden und die Güter von und nach Gallizien durch das Krakauer Comtoir und Herrn S. Freund in Neuberlin expediert werden.

Breslau und Krakau im April 1845.
Meyer, S. Berliner, S. L. Günther, Heinr. Isinger und Comp., C. F. G. Kaerger, Johann M. Schay in Breslau und Anton Hözel in Krakau.



Gegen 1000 Stück Pfirsichbäumchen

der edelsten Sorten mit Namen, ganz gesund und tragbar, sind noch, das Stück 12 Sgr., zu haben bei Julius Monhaupt, Breslau, Albrechtsstr. Nr. 45.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)
Gestern Abend, kurz nach 8 Uhr, entrifft mit der Tod meinen zweiten Sohn, Georg v. König, Seconde-Lieutenant im 2ten Ulanen-Regiment, in dem blühenden Alter von 22 Jahren 7 Monaten. Er war der beste Sohn, der treueste Freund, von seltener Charakterfestigkeit und Biederkeit. Ich bitte alle seine Verwandte und Freunde, meinen unermesslichen Schmerz durch stillle Theilnahme zu achten.

Ratibor, den 15. April 1845

v. König, Obristlieut. a. D.

Todes-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden widme ich hiermit die traurige Mittheilung, daß mein geliebter Sohn Paul heut Morgen 1 Uhr am Nervensieber in einem Alter von 13 Jahren 4 Monaten hier bei mir gestorben ist. Ich bitte um stillle Theilnahme.

Zarnowiz den 16. April 1845.

Der Apotheker Kochler.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden entschlief sanft zu einem bessern Leben am 12ten d. M. unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verstorben. Frau Dorothaea Heilborn, geborene Kemper, in einem Alter von 66 Jahren. Dies betrübt zeigen wir diesen entfernten Verwandten und Freunden, um stillle Theilnahme bittend, ergebenst an.

Pitschen den 16ten April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 19ten: "Richards Wan-derlust." Lustspiel in 4 Akten nach dem Englischen des John D'Keefe frei bearbeitet. (Richard Wanderer, Herr Emil Devrient, vom Königl. Hoftheater in Dresden, als 2te Gastrolle.

Dienstag den 22. April 1845

wird

zum Besten der durch die Ueberschwemmungen beschädigten Haus- und Grundbesitzer in Breslau

ein

grosses Concert in der hierzu gütigst bewilligten Aula Leopoldina

gegeben.

Sämtliche Kosten trägt die unterzeichnete Gesellschaft und wird die ganze Einnahme unverkürzt den Verunglückten zugewandt.

Billets zu reservirten Plätzen, à 2 Rthlr., und zu den übrigen Plätzen, à 20 Sgr., werden in den Handlungen des

Herrn **Wilhelm Begner**, Ring No. 29,
Adolph Koch, Ring No. 22, und in der Musikalien-Handlung des Herrn **F. W. Grosser**, Chlauer Str. No. 80, bis Mittag den 21. April ausgegeben.

An der Casse kostet

ein numerirter Platz 2 Rthlr.,

- freier

4

Jeder Mehrbetrag wird dankend ange-

nommen.

Die Deutsch'sche Concert-Gesellschaft.

(Verspätet).

Öffentlicher Dank

allen Denjenigen, die sich theilnehmend durch Hilfleistung und Thätigkeit am 31. März c. bei der Ueberschwemmung zu Alt-Scheitnig, namentlich auf meiner Besitzung No. 36 gegen mich und meine hier wohnenden Mitmenschen bewiesen haben. Ich kann aus Dankgefühluß es nicht verschweigen, dem königl. Polizei-Präsidenten Herrn Heinkel für die mir dadurch sofort durch Hochdieselben zu Theil gewordene Hilfe öffentlich meine Anerkennung auszusprechen, so wie belobigend anzuerkennen für die Thätigkeit, mit welcher sich namhaft bewiesen haben:

Erstens der königl. Polizei-Inspector Herr Schenzler, der Herr Schullehrer Grenzel und der Gossfetter Herr Hoffmann. Auch stellte ich den Wohlbürolichen Stadtbau-Commission für die rege Anordnung und dem Bezirkvorsteher Mocha für erwiesene Menschfreundlichkeit wegen uns am zweiten Tage der Ueberschwemmung überbrachten Lebensmittel schließlich noch den innigsten Dank ab.

Carl Grundey, Hausbesitzer, im Namen sämtlicher Bewohner.

Altes Theater.

Heute Sonnabend den 19ten und morgen Sonntag den 20ten d. Mts. große außerordentliche mimisch-akrobatische Balletvorstellung. Zum Beschlus eine komische Pantomime.

C. Price.

Im neuen Concertsaale

Sonntag den 20. April

Nachmittags-Concert
der Steiermärk. Musik-Gesellschaft.
Anfang 3½ Uhr. Entrée zum Saale 5 Sgr.
zu den Logen 7½ Sgr.

Heute den 19. April Nachmittags 4 Uhr
Vortrag im Lehr- und Leseverein. Herr
Cand. Friedmann: schüchterner Blick auf
die Gegenwart. Graupengasse im Gemeinde-
haus.

Springer's Wintergarten

(vormals Kroll's).

Morgen, Sonntag den 20ten April, Sub-
scriptions-Concert, Anfang 3 Uhr. Entrée
für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Die geehrten Mittwoch-Abonnenten haben
für die Hälfte des Entrées Entlast.

Bekanntmachung.

Der hiesige Buchhändler Herr Leopold
Freund hat für die durch Wasser verunglückten
Bewohner der Ufergasse 50 Exemplare von
den in seinem Verlage erschienenen
religiösen Betrachtungen und Gebeten von

von E. G. Weigel

uns mit dem Ersuchen überwiesen, das Exemplar
zu dem angegebenen Zwecke für 5 Sgr.
zu verkaufen. Wir machen solches mit dem
Bemerkung hierdurch bekannt, daß der Rathaus-
Inspector Kling beauftragt ist, sich dem
Verkauf zu unterziehen.

Breslau, den 8. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und
Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Da in dem am 11ten d. Mts. zum
Verkauf der der hiesigen Stadtgemeinde
gehörigen Werder-Mühle angestandenem
Termine kein annehmliches Gebot ab-
gegeben worden ist, so haben wir zum
Verkauf, resp. zur Verpachtung derselben,
einen anderweitigen Vicitations-Termin auf

den 29. April dieses Jahres,
Vormittags um 10 Uhr,
auf dem rathäuslichen Fürsten-Saale
anberaumt.

Die Mühle, welche ultimo Juni d. J.
pachtlos wird, ist massiv gebaut, am
Oversoome gelegen, hat 6 Panster- und
2 Staberrad-Gänge mit stets hinreichen-
der Wasserkraft, und wird mit derselben
zugleich das an ihrem westlichen Giebel
gelegene Bindwerks-Gebäude verkauft
oder verpachtet.

Der Situationsplan der Mühle, so-
wie die Vicitations-Bedingungen liegen
in unserer Rathsbürotheke zur Ein-
sicht vor.

Breslau den 28. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und
Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zur Annahme der ersten Lehrerstelle bei
der hiesigen katholischen Schule, womit ein
Gehalt von 300 Rthlr., freie Wohnung und
sechs Klässern Deputatholz verbunden sind,
werden Kandidaten des höheren Lehr-Amts,
welche der lateinischen und französischen Sprache
mächtig sind, hiermit aufgefordert, bei dem
unterzeichneten Magistrate sich bis zum 1sten
Juni d. J. zu melden.

Gr.-Strehly den 19ten März 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bon dem Magistrate der Hauptstadt
Troppau R. R. Anteil Schlesiens als Ver-
lassenschaftsabhandlungsbehörde nach dem hier-
orts verstorbenen J. u. D. und mährisch-schlesi-
schen Landes-Advokaten Josef Klapš werden
alle jene, welche als Erben oder Gläu-
biger und überhaupt aus was immer für
einem Rechtsgrunde an die diesjährige Ver-
lassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen
gedachten, aufgefordert, bei dem
unterzeichneten Magistrate sich bis zum 1sten
Juni d. J. zu melden.

Troppau den 15. April 1845.

Der Magistrat.

Der Posten eines Bürgermeisters hierorts
wird den 1. October dieses Jahres offen.
Die unterzeichnete Versammlung fordert daher
alle Diejenigen, welchen die Verleihung dieses
Amtes wünschenswert sein sollte, auf, bis
zum 15. Mai dieses Jahres ihre Gesuche
einzureichen.

Das sämtliche Einkommen beläuft sich auf
300 Rthlr.

Militz den 9. April 1845.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 24ten d. M. Vormittags
9 Uhr und den folgenden Vormittag soll der
Nachlass eines Offiziers vom 11. Regiment in
dem Auctionsgelass des Königl. Ober-Landes-
Gerichts gegen baare Zahlung veräußert wer-
den. Derselbe besteht in Militair-Effekten,
Möbeln, Leinenzeug und Betten, Kleidungs-
stück, Büchern und in allerhand Vorräth
zum Gebrauch.

Breslau den 13. April 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Das Dom. Gr.-Butschkau bei Reichthal
bietet 80 Scheffel Yrs. Maas Saatlein,
à 4 Rthlr., pachtveränderungshalber zum
Verkauf aus, da solcher von einmal gesäten
Sonnenlein geerntet ist.

Auction.

Am 21sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und
Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctions-Gelass,
Breite-Straße No. 42, verschiedene Effekten,
als Leinenzeug, Bettlen, Kleidungsstücke, Meubles
und Hausrath öffentlich versteigert werden.

Breslau den 16ten April 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 24sten d. M. Vormittag 9 Uhr und
Nachmittag 2 Uhr sollen in Nr. 2 Domplatz
(im Apollo) der Nachlaß der verw. verstorbenen
Frau Gossfetter Rothe, bestehend
in Uhren, Silberzeug, Porzellan, Gläsern,
messingen, kupfern und andern Geschirren,
Leinenzeug, Bettlen, Meubeln, Kleidungsstücke,
1 Flügel-Instrument, Kupferstückchen, 1 Schlitten und 2 Pferde-
geschirren öffentlich versteigert werden.

Breslau den 17. April 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Bücher-Auction.

Am 6ten Mai e. Nachm. 3 Uhr und
d. f. Tag, soll in Nr. 17 Junkenstraße
eine Bibliothek der neuesten naturwissen-
schaftlichen Kupfer und anderer Werke,
vorzüglich aus den Gebieten der Zoolo-
gie und Botanik, sowie der allge-
meinen Naturgeschichte, Mineralogie,
Physik, Chemie, Philosophie, der Mathe-
matik, Belletistik, Geschichte, Geogra-
phie, Philologie, Theologie, Technolo-
gie, Handlungswissenschaft, Silesia-
cis; ferner: eine Partie der neuesten
Musikalien und 20 entomol. botani-
sche und mineralogische Sammlungen
öffentlicht versteigert werden.

Breslau den 18. April 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Pferde-Auction.

Mittwoch den 23. April Mittags, präcise
12 Uhr, werde ich am Lauenzenplatze
ein Paar 5 und 6 Zoll große, hellbraune
frisch gefahrene mecklenburgische Wa-
genpferde öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Die herrschaftliche Brau- und Brennerei
zu Thommiz, Frankenstein Kreises, verbun-
den mit dem Dorfkreischa und dem dazu
gehörigen Acker und Garten, wird zu Jo-
hann d. J. pachtlos. Die Brennerei ist dicht
beim Kreischa neu erbaut, die Brauerei hat
eine englische Malzdarre und ist mit allen
Utensilien aufs bestreben.

Pachtlustige wollen sich gesäßigt bei dem
dortigen Wirthschaftsamt melden, die Pacht-
bedingungen dafelbst einsehen und ihre resp.
Gebote abgeben.

Goritzschau den 15. April 1845.

Königl. Domainen-Amt.

Zu verkaufen.

Circa 170,000 Stück Auschuhziegel sollen
auf dem Siegeleiplatz zu Lissowitz bei Lublin
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung,
unter Vorbehalt des Bischlags der Königl.
Regierung zu Oppeln, veräußert werden. Es
ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den
30ten April e. Morgens 9 Uhr auf dem ge-
nannten Siegeleiplatz anberaumt.

Lublin den 15ten April 1845.

Der Königl. Bau-Inspektor Beckmann.

Offene Milchpacht.

Bei dem Königl. Domainen-Amt Kott,
wiz. 2½ Meile von Breslau, ist die Milch
an kautionsfähige Pächter, welche sich mit
guten Zeugnissen über ihre Führung auswei-
sen können, folglich zu überlassen.

Verkauf einer Freistelle.

Nähe bei Breslau ist eine Freistelle, auf
welcher Schankwirtschaft, Fleischerei, Krämer-
rei z. hafet, mit circa 9 Morgen gutem
Acker für den festen Preis von 1400 Rthlr., zu ver-
kaufen und bald zu übernehmen. Das Nähere
bei Hagemann in Morgenau bei Breslau.

Eine im besten Zustande befindliche, in
einer lebhaften Provinzialstadt sehr bequem
belegene Restauration, so wie auch ein Gast-
hof, mit bedeutenden Neckern und Wiesen, ist
preiswürdig zu verkaufen. Die näheren Be-
dingungen erfährt man in dem Commissions-
und Agentur-Comptoir des Carl Siegmund,
Gabriel in Breslau, Carlsstraße No. 1.

Verkaufs-Anzeige.

Eine sehr gerberei nebst Lohmühle ist für
millen-Berhältnisse wegen billig zu verkaufen.
Nähere Auskunft erhält auf portofreie An-
fragen G. Tittler in Wohlau.

Freiwillige Subhastation des Rittergutes Kreisewitz.

Das ¾ Meile von Bieg nach Grottkau
zu belegene, von dem nächsten Anhaltepunkte
der Neisse-Brieger Eisenbahn ¼ Meile ent-
fernte Rittergut Kreisewitz, soll Erbschafts-
halber im Wege der freiwilligen Subhastation
in termino den 9ten Mai
im Geschäfts-Lokale des Herrn Justiz-Com-
missarius Ottom zu Bieg versteigert werden.
Dasselbe enthält

1) Acker	1153 Mrg. 13 DR.
Busch	125 — 174 —
Wiese und Gräferei	154 — 107 —
An Gehöften, Garten, Unland, Wegen	16 — 172 —

1450 Mrg. 106 DR.

2) massive Brau- und Brennerei, und bringt

3) 140 Rthlr. 5 Sgr. 7½ Pf. baare Sil-
berzinsen und 36 Scheffel jährlichen

Mühlengins,

4) und gehören zu demselben 9 laudemial-
pflichtige Stellen.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind von
heut ab in der Kanzlei des Herrn Justiz-
Commissarius Ottom in den Geschässtun-
den täglich einzusehen.

Die Anzahlung beträgt 32,000 Rthlr. und
muß in auf jeden Inhaber lautenden Staats-
papieren geleistet werden. Den Zuschlag be-
hält sich der Käufer zwar vor, doch soll
der selbe, sofern sich nicht besondere Anstände
finden, so wie auch die Übergabe sofort er-
folgen.

Eventuell bleiben indes die drei Meistbie-
tenden 14 Tage an ihr Gebot gebunden und
haben deshalb eine Caution

In Commission bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist so eben erschienen und
in allen Buchhandlungen zu haben:

Von denen, die noch heute wider Christum streiten.

Predigt

am Sonntage Judica 1845
gehalten

von

C. W. A. Krause,

Archidiaconus und Senior zu St. Bernhardin in Breslau.

Auf Verlangen und Kosten mehrerer Gemeindeglieder gedruckt.

Der Ertrag ist zur Anschaffung von Lehr- und Vermitteln für die zu errichtenden evangelischen Schulen zu Neinerz und Biegenhals bestimmt.

Preis 2½ Sgr.

Bei mir ist erschienen:

Das Reglement

über die

Gravamina in geistlichen Sachen

und

die Stolae-Tax-Ordnung für Schlesien.

Nebst dem Edict von Gütersblum, den Gesetzen über den Parochial-Nexus und anderen Verordnungen über die Religions-Verhältnisse in Schlesien.

Herausgegeben

von

Karl Adolph Menzel,

Consistorial- und Schulrathe, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Kl. m. d. Schl.
2te verb. und mit den neuesten Verordnungen verm. Auflage.

gr. 8. 9½ Bogen. Preis 15 Sgr.

Die

Städte-Ordnung vom 19. November 1808, nebst der Instruction für die Stadt-Verordneten, mit allen noch geltenden ergänzenden und erläuternden Verordnungen bearbeitet für Bürger

von

C. F. Schulz,

Syndicus in Goldberg.

2te, mit den neuesten Verordnungen vermehrte Auflage.

gr. 8. 6 Bogen. Preis 7½ Sgr.

KAZANIA

wszystkie święta roku kościelnego

przez

Ks. Roberta Fiedler,

kaznodzieję polsk. przy ewangelickim kościele Sw. Krzyza w Miedziborzu.
8. wielk. 10 ark. Ceua. 15 Sgr.

Breslau, im April 1845.

Wilh. Gottl. Korn.

Für Kämmereien, Justiz-Beamte und Gutsbesitzer.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschien und ist in allen schlesischen Buchhandlungen vorrätig:

Das Kriminal-Kosten-Wesen in Schlesien oder

was haben die Gutsbesitzer und Kämmereien in Schlesien an Kosten für die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung unvermögender Verbrecher zu entrichten, und wann tritt diese Verpflichtung überhaupt ein?

Na ch
den bestehenden Verordnungen, mit Rücksicht auf die verschiedenen Gerichts-Verschaffungen beantwortet

von

F. W. Pohl,

zur Zeit Kriminal-Kosten-Revisor am Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

gr. 8. 6 Bogen. Preis geh. 15 Sgr.

Die Erfahrung, daß es den schlesischen Gutsbesitzern und Kämmereien an Gelegenheit mangelt, den eigentlichen Umfang der Lasten und Nutzungen ihrer Kriminal-Gerichtsbarkeit kennen zu lernen, und daß es selbst den Gerichtsbehörden schwer wird, bei den sich nur hier und da zerstreut vorsindenden Verordnungen über das Untersuchungs-Kosten-Wesen mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Untersuchungs-Verschaffungen, Gerichts-Verschaffungen, Gefängnis-Einrichtungen etc., die Kosten richtig zu liquidieren und festzusetzen, hat diese Schrift hervorgerufen.

Sie enthält außer der speziellen Erdörterung der Fälle, in denen die eine oder die andere Art des verschiedenen Untersuchungsverfahrens eintritt, unter Anderem die gesetzlichen Bestimmungen über Zwangsmäßregeln, die Untersuchungskosten aus dem Vermögen des Verbrechers zu erlangen, die Kostenzahlungs-Verschreibung der Mitschuldigen und Verwandten, den Unterschied zwischen Thatbestand, Erhebung- und Untersuchungs-Kosten, mit Rücksicht auf den Ort, an welchem ein Verbrechen begangen worden, oder wo der Verbrecher seinen Wohnsitz gehabt hat, endlich eine alphabetisch geordnete Erdörterung aller zulässigen oder nur bedingungswise statthaften Gebühren und Auslagen. Besonders ist der Arrestkosten ausführlich gedacht und zugleich auch der Kostenpunkt in unvermögenden fiskalischen und Holzdiebstahl-Untersuchungen abgehandelt.

Ich glaube daher dieses Werken sowohl den Herren Justiz-Beamten, den Herren Gutsbesitzern, als auch den Löbl. Kämmereien mit Recht empfehlen zu können.

Wilh. Gottl. Korn.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen, bei E. Rudolph in Landeshut, zu haben:

Der erste öffentliche Gottesdienst der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau am 9. März 1843.

Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist deines Vaters Wille, euch das Reich zu geben. (Luc. 12, 32)

Ein denkwürdiges Ereignis

beschrieben

von Dr. O. Behnisch.

Sechste Auflage.

Preis 2½ Sgr.

Inhalt: Einleitende Worte. Die Rede des Herrn Dr. Steiner an die Gemeinde. Die Berufung des Herrn Johannes Wonge zum Pfarrer der Gemeinde. Die Einführung. Das Begrüßungsgesang. Rede des Herrn Dr. Steiner an den berufenen Pfarrer. Gegenrede desselben. Liturgie und Gesänge. Predigt des Herrn Pfarrers Wonge. Schlussworte.

Bei Ed. Bote u. G. Bock in Berlin erschien so eben und sind bei Unterzeichneten vorrätig:

Neue Zigeuner-Polka,

getanzt in der Zauberposse: „Der artesische Brunnen“
componirt für Pianoforte von A. Leutner. Preis 5 Sgr.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,
Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Zur gefälligen Beachtung.

Um mein Lager fertiger Kleider für Herren, so wie die hierzu gehörenden Stoffe, stets im neuesten Geschmack zu erhalten, habe ich mich entschlossen von Zeit zu Zeit die darin befindlichen ältern Gegenstände auszurangieren, und um schnell damit zu räumen, bedeutend unter dem Werthe zu verkaufen. Ich habe zu diesem Behufe jetzt eine Anzahl Tuch- und Sommer-Röcke, Beinkleider und Westen ausgewählt, welche ich, um meinen Zweck sicher zu erreichen,

für ungewöhnlich billige Preise erlaße.

Speyer, Schweidnitzerstr. No. 54.

NB. Die jüngsten über Leipzig angekommenen Pariser Sommer-Modelle für Herren-Garderobe sind bereits getreu copirt und bietet mein Lager jetzt eine sehr schöne Auswahl für diese Saison, was ich der Beachtung des geehrten Publikums mit dem ergebenen Bemerkern empfehle, daß sich bei letzter Sendung eine Partie der modernsten französischen Hüte befinden, welche auch dem feinsten Geschmack volle Befriedigung gewähren.

Landgüter-Berkehr.

Das begonnene Frühjahr, in welchem eine richtige Würdigung und Schätzung der Bodengattung nur einzig möglich und sich die Erde dem prüfenden Kennerblicke in ihrer Gediegenheit oder Mangelhaftigkeit sowohl in der Oberfläche als in der bedingenden Unterlage fund giebt, auch der größere Fortschritt der Vegetation auf Fluren, Forsten und Triften einen Maßstab zur annähernden Werths-Ermittelung bildet, läßt mich im Interesse meiner auswärtigen Herren Kaufbeschlissen im Allgemeinen erklären: „daß ich im Stande bin, die brieflich abgegebene Verpflichtungen für einen Güter-Aufkauf in Ober- und Nieder-Schlesien, Böhmen, Mähren und der Lausitz für einen beliebigen Größen im Preise von 30,000 Rthlr. bis 900,000 Floren und dem Flächen-Inhalt von 500 bis 7000 Morgen bei verhältnismäßiger Anzahlung in solchem Nachweise zur Zufriedenheit der mich beeindruckenden hohen Herrschaften zu verwirklichen, doch muß ich ergeben bitten, mich bei Besichtigungen einige Tage vor Entfernen mit gesäßigem Wiso verjehen zu wollen. Nur ungern würde ich durch errathbare Aufzählung aller zu diesen Gütern gehörenden Realitäten in Inseraten das in mich gesetzte Vertrauen meiner Herren Verkäufer schwächen und daher vorziehen, erst im Correspondenz-Wege jene Details in Folge Anfrage von mir zu geben. Besichtigungen neuer Aufträge würde ich binnen 4 Wochen auszuführen im Stande sein. Frei-, Lehn- und Rustical-Güter, Gasthöfe, überhaupt ländliche Besitzungen größerer und kleinerer Umfangs weise ich gleichfalls jederzeit zum Ankauf nach.“

Der Commissionair und Güter-Negociant

F. A. Lange,

Breslau, Neue Kirchgasse No. 6.

Neuländer Stuccatur- und Dünnergips.

Einem hochverehrten landwirtschaftlichen Publikum in und um Breslau die ergebene Anzeige, daß dem Herrn C. G. Schlabitz in Breslau, Katharinenstraße No. 6, von der unterzeichneten Verwaltung eine Niederlage des wohlbekannten Seigmahlen Stuccatur- und Dünnergips aus den Reichsgräflich zur Lippe'schen Gipsbrüchen, auf der Herrschaft Neuländer bei Löwenberg, zum alleinigen Debit für Breslau und Umgegend übergeben worden ist, mit dem ergebenen Bemerkern, daß ächter Neuländer Gips nur allein bei Herrn C. G. Schlabitz zu haben ist, welcher denselben direkt von hier bezieht. Indem wir Herrn C. G. Schlabitz zu gesäßiger Abnahme bestens empfehlen, bemerken wir zugleich, daß die Tonne gemahler Stuccatur- und Dünnergips fünf Centner oder fünf Scheffel preußisch Maß enthält.

Löwenberg den 12. April 1845.

Reichsgräflich zur Lippe'schen Gips-Hauptverwaltung.

Haupt-Factor.

Dr. Namcois Zahnpulpa.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern.

Preis pro Schnure 1 Rthlr.

Depot chez Eduard Gross,

am Neumarkt Nr. 38, 1ste Etage.